



Bericht

der Landesregierung

Entwicklung und Stand der Kulturwirtschaft in Schleswig-Holstein (Kulturwirtschaftsbericht)

Drucksache 17/104

Federführend ist das Ministerium für Bildung und Kultur

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel	3
1. Voraussetzungen der kulturwirtschaftlichen Berichterstattung für Schleswig-Holstein	4
Definition der Kultur- und Kreativwirtschaft	5
Der Leitfaden der Wirtschaftsministerkonferenz.....	6
2. Methodische Hinweise	6
2.1. Wirtschaftszweigsystematik	6
2.2. Teilmärkte und Teilgruppen	7
2.3. Bezugsgrößen.....	8
2.4. Datenquellen.....	9
2.5. Feingliederung der Kultur- und Kreativwirtschaft nach Teilmärkten und nach Teilgruppen	10
Anteilswerte für den Non-Profit-Sektor	11
2.6. 3-Sektoren-Gliederung.....	14
3. Statistische Auswertungen	15
3.1. Kultur- und Kreativwirtschaft nach Teilmärkten 2007: Schleswig-Holstein.....	16
3.2. Erwerbstätige im privatwirtschaftlichen, öffentlichen und gemeinnützigen Teilsektor	21
3.3. Kultur- und Kreativwirtschaft im Vergleich	20
4. Schlussfolgerungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft	24
4.1. Herausforderungen der Förderpolitik.....	24
4.2. Förderinstrumente in Schleswig-Holstein	25
5. Kulturtourismus - Förderung der kulturtouristischen Vermarktung	29
ANHANG A	
Tabellen: Kultur- und Kreativwirtschaft Schleswig-Holstein 2006/2007	32
ANHANG B	
Finanzierungsangebote	38
ANHANG C	
Richtlinie „Netzwerke zwischen Kultur und Wirtschaft“	48

Präambel

Die ökonomische, arbeitsmarktpolitische, soziale, infrastrukturelle und städtebauliche Bedeutung von Kultur und Kulturwirtschaft ist in den vergangenen 20 Jahren zunehmend in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung geraten. Dabei ist die Beobachtung von Bedeutung, dass Bücher, Filme, Konzerte, Aufführungen, Tonträger, Software oder bildnerische Kunstwerke in erwerbswirtschaftlich orientierten Kulturbetrieben ebenso entstehen wie in öffentlich getragenen Kultureinrichtungen oder im sog. zivilgesellschaftlichen Sektor. Immer mehr setzt sich in der politischen Fachdiskussion die Überzeugung durch, dass noch geeignetere Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um die Potenziale der Kulturwirtschaft umfassend nutzen zu können.

Diese Feststellungen sind Ausgangspunkt von Aktivitäten auf verschiedenen politischen Ebenen geworden. Zunächst bemühten sich zu Beginn der laufenden Dekade viele Bundesländer, Regionen und Städte um eine kulturwirtschaftliche Bestandsaufnahme. Der Bezug auf Nordrhein-Westfalen, wo schon seit Anfang der 1990er Jahre Kulturwirtschaftsberichte vorgelegt und entsprechende Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht wurden, war dabei mehr oder weniger ausgeprägt.¹

Auch in Schleswig-Holstein berichtete die Landesregierung über „Entwicklung und Stand der Kulturwirtschaft“ (Drs. 15/3482 vom 25.05.2004). Die Ergebnisse waren überraschend, denn mit 3 Mrd. € Umsatz und 28.000 Beschäftigten wurde für diesen Wirtschaftsbereich eine bislang nicht bekannte Bedeutung offenbar.

Bei den kulturwirtschaftlichen Länderberichten fiel allerdings auf, dass Begriffsdefinitionen und Abgrenzungen eminente Fragestellungen waren, die viel Raum einnahmen, aber jeweils unterschiedlich behandelt und beantwortet wurden. Die Wirtschaftsministerkonferenz rief daher eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Länderreferenten ein, die sich um eine Vereinheitlichung in der Methode bemühen sollte. Der Abstimmungsprozess, in den auch Vertreter von Statistischen Ämtern und vom Bundeswirtschaftsministerium sowie externe Fachleute bzw. Institute eingebunden waren, mündeten schließlich in einen „Leitfaden zur Erstellung einer statistischen Datengrundlage für die Kulturwirtschaft“².

Zeitlich parallel zu diesem Abstimmungsprozess setzte der Deutsche Bundestag im Oktober 2003 die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ ein, die sich u.a. mit

¹ Mit den jüngsten Berichten vervollständigt sich nahezu die Liste der Länder: Baden-Württemberg (2007), Bayern (2001), Berlin (2009), Brandenburg (2009), Bremen (2010), Hamburg (2006), Hessen (2008), Mecklenburg-Vorpommern (1997), Niedersachsen (2007), Nordrhein-Westfalen (2007, 2009), Rheinland-Pfalz (2009), Sachsen (2009), Sachsen-Anhalt (2007), Thüringen (2009) sowie der Bund (2009). Ohne Bericht bleibt nunmehr einzig das Saarland.

² Michael Söndermann: Leitfaden zur Erstellung einer statistischen Datengrundlage für die Kulturwirtschaft und eine länderübergreifende Auswertung kulturwirtschaftlicher Daten, erstellt im Auftrag der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Kulturwirtschaft der WMK (vorgelegt am 05.10.2009; im Folgenden „WMK-Leitfaden“).

Fragen einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik³ befasste und vor allem in der zweiten Sitzungsperiode definitorische und inhaltliche Aspekte der Kulturwirtschaft⁴ diskutierte. Ergebnis war ein umfangreiches Kapitel im Schlussbericht⁵ der Kommission von 2007.

Die Empfehlungen der Enquete-Kommission aufgreifend, hat die Bundesregierung im Jahr 2008 ein Forschungsgutachten über „Gesamtwirtschaftliche Perspektiven der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland“ vergeben sowie die „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung“ ins Leben gerufen. Die Ergebnisse⁶ vom Februar 2009 haben wiederum Eingang gefunden in den oben erwähnten Leitfaden der Länder.

Mit Blick auf die willkommene methodische Vereinheitlichung hat sich die schleswig-holsteinische Landesregierung dazu entschieden, erst danach den Kulturwirtschaftsbericht von 2004 zu aktualisieren. Als letztes Teilstück ist der Leitfaden der Länder nunmehr soweit fertig gestellt, dass eine Grundlage für die hiesige Berichterstattung gegeben ist.

Der hiermit vorgelegte „Bericht der Landesregierung über Entwicklung und Stand der Kulturwirtschaft in Schleswig-Holstein“ richtet sich also nach dem bundesweit vereinheitlichten Verfahren und erlaubt somit Vergleiche mit anderen Ländern und dem Bund. Ein Vergleich mit dem schleswig-holsteinischen Bericht von 2004 ist indes nicht möglich, da die damalige Datenerhebung auf anderen Grundlagen basierte.

Über das Haushaltsjahr 2010 hinausgehende Aussagen zu Förderprogrammen des Landes stehen unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung des Landtags über den Haushalt 2011/2012.

1. Voraussetzungen der kulturwirtschaftlichen Berichterstattung für Schleswig-Holstein

Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Abstimmungsprozess zwischen den drei politischen Ebenen Bundesregierung, Bundestag und Länder existiert nunmehr eine gemeinsame Grundlage für die kulturwirtschaftliche Berichterstattung. Das abgestimmte Grundmodell zur Definition und Abgrenzung der Kultur- und Kreativwirtschaft

³ Das Statistische Bundesamt erstellte hierfür ein Gutachten: „Methodenkritische Analyse von Basisstatistiken zum Kulturbereich und Fragen zu einem Anforderungsprofil an eine bundeseinheitliche Kulturstatistik für die Bundesrepublik Deutschland“, vorgelegt am 26.11.2004.

⁴ Die ICG culturplan Unternehmensberatung erstellte hierfür ein Gutachten: „Kulturwirtschaft in Deutschland - Grundlagen, Probleme, Perspektiven“, vorgelegt im Oktober 2006.

⁵ Deutscher Bundestag (Hg.): Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ (Drs. 167000 vom 11.12.2007).

⁶ Michael Söndermann, Christoph Backes, Olaf Arndt et al.: Endbericht Kultur- und Kreativwirtschaft. Ermittlung der gemeinsamen charakteristischen Definitionselemente der heterogenen Teilbereiche der "Kulturwirtschaft" zur Bestimmung ihrer Perspektiven aus volkswirtschaftlicher Sicht, erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, vorgelegt am 12.02.2009 ([www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Service/publikationen](http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Service/publikationen,did=289974.html), did=289974.html).

basiert auf dem von der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder (WMK) erarbeiteten Konsens und ist erstmals im Forschungsbericht der Bundesregierung öffentlich vorgestellt worden.

Definition der Kultur- und Kreativwirtschaft

„Unter Kultur- und Kreativwirtschaft werden diejenigen Kultur- und Kreativunternehmen erfasst, welche überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen / kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen. Das Wirtschaftsfeld Kultur- und Kreativwirtschaft umfasst folgende elf Kernbranchen oder Teilmärkte: Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Markt für darstellende Künste, Designwirtschaft, Architekturmarkt, Pressemarkt, Werbemarkt sowie Software/Games-Industrie. Der wirtschaftlich verbindende Kern jeder kultur- und kreativwirtschaftlichen Aktivität ist der sogenannte schöpferische Akt. Damit sind alle künstlerischen, literarischen, kulturellen, musischen, architektonischen oder kreativen Inhalte, Werke, Produkte, Produktionen oder Dienstleistungen gemeint, die als wirtschaftlich relevanter Ausgangskern den elf Teilmärkten zugrunde liegen.“⁷

Für die bundesweite Dimension der Kultur- und Kreativwirtschaft ergeben sich für das Jahr 2008 folgende Eckdaten: ca. 238.300 Unternehmen und Selbständige erzielten ein Umsatzvolumen von 132 Mrd. €. Sie konnten ca. 763.400 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten einen Voll- oder Teilzeitarbeitsplatz bieten. Zusammen mit den Selbständigen arbeiten in der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland rd. eine Million Erwerbstätige. Insgesamt leistet die Kultur- und Kreativwirtschaft einen Betrag von 63 Mrd. € zur Bruttowertschöpfung und hält somit einen Anteil von ca. 2,5 Prozent an der Gesamtwirtschaft.

Im Forschungsgutachten des Bundes wurden die kulturwirtschaftlichen Unternehmenstypen einer genaueren Betrachtung unterzogen. Die Unterteilung nach Großunternehmen, klein- und mittelständischen Unternehmen und den Kleinstunternehmen bzw. freiberuflich Tätigen erlaubt eine analytische Tiefe, mit der gezielte Aussagen zu sinnvollen Handlungs- und Förderbedarfen gemacht werden können. Diese Binnensegmentierung ist bisher nicht regionalisiert worden, so dass für Schleswig-Holstein entsprechende Daten nicht mitgeteilt werden können.

⁷ Zitiert nach der Kurzfassung „Gesamtwirtschaftliche Perspektiven der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland“. Forschungsbericht Nr. 577, hg. v. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin 2009 (www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Service/publikationen,did=289974.html), 3f. Diese Abgrenzung ist im Übrigen sowohl mit der europäischen Kernabgrenzung der EU-Kommission als auch mit dem weltweiten Referenzmodell, dem britischen Creative-Industries-Konzept, kompatibel.

Der Leitfaden der Wirtschaftsministerkonferenz

Mit der vereinbarten Definition und Abgrenzung ist erstmals in Deutschland ein Vergleich u.a. der Wirtschafts- und Beschäftigungsdaten innerhalb der Kernbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft zwischen den Ländern möglich.

Die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) hat des weiteren den Vorschlag einiger Länder begrüßt, ein Pilotprojekt zu vergeben, welches die Erstellung eines Leitfadens zu den statistischen Grundlagen sowie die erstmalige Aufbereitung länderübergreifender Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft umfasst, und damit eine Grundlage für die Fortschreibung kulturwirtschaftlicher Daten in den Bundesländern schafft. Mit diesem Pilotprojekt soll ein Beitrag zur wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Grundlegung der Kultur- und Kreativwirtschaft geleistet werden. Die wirtschaftsstatistische Analyse einzelner Teilbranchen oder Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft (z.B. der Buchmarkt, die Musikwirtschaft, die Software/Games-Industrie) bietet die empirisch angemessene Erfassung des Branchenkomplexes. Die erstmalige Aufbereitung länderübergreifender Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft erfolgte für sieben Auftragsländer, u.a. Schleswig-Holstein, und das Bundesgebiet.

2. Methodische Hinweise

Im Folgenden werden die methodischen Grundlagen des Leitfadens der WMK in der gebotenen Kürze erläutert, um die Aussagekraft der mitgeteilten kulturwirtschaftlichen Daten für Schleswig-Holstein transparent zu machen. Umfassende methodische Erläuterungen enthält der Leitfaden selbst. Er ist im Internet auf den Seiten des Bundesrates verfügbar.⁸

2.1. Wirtschaftszweigsystematik

Kulturwirtschaft ist eine Querschnittsbranche, die sowohl Dienstleistungs- als auch produzierende Bereiche umfasst. Sie kann empirisch abgebildet werden, indem man sich der umfassendsten Systematik bedient, die wirtschaftliche Strukturen beschreibt. Dies ist in Deutschland die Wirtschaftszweigsystematik (WZ) des Statistischen Bundesamtes. Die WZ dient dazu, die wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmen, Betrieben und anderen statistischen Einheiten in allen amtlichen Statistiken einheitlich zu erfassen. Sie baut auf der durch EG-Verordnungen verbindlich eingeführten statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) auf. An der Erarbeitung dieser Klassifikationen waren zahlreiche Wirtschaftsverbände, die fachlich zuständigen Behörden und andere Institutionen maßgeblich beteiligt. Als Ergebnis ist eine hierarchisch gegliederte Wirtschaftszweigklassifikation mit Abschnitten, Unterabschnitten, Abteilungen, Gruppen, Klassen und Un-

⁸ www.bundesrat.de/cln_152/nn_8796/DE/gremien-konf/fachministerkonf/wmk/Sitzungen/09-12-14-15-termin-wmk.html?__nnn=true

terklassen entstanden. Je nach der Anzahl der Ziffern in der jeweiligen Kennzeichnung der Gliederungsebenen ist im Folgenden z.B. von „3-Stellern“ (Gruppen) oder „5-Stellern“ (Unterklassen) die Rede. Grundlage der Datenaufbereitung im vorliegenden Bericht ist die „WZ 2003“ (sie ist inzwischen durch die aktuelle Fassung WZ 2008 überholt).

2.2. Teilmärkte und Teilgruppen

Nach Abstimmung der WMK umfasst der Kern der Kultur- und Kreativwirtschaft elf Teilmärkte, wie in Abb. 1 (linke Spalte) dargestellt. Da diese Abgrenzung eine hohe fachliche Differenzierung der statistischen Grunddaten voraussetzt, wird eine zweite Abgrenzung nach Teilgruppen eingeführt (Abb.1, rechte Spalte), die nach einer größeren fachlichen Differenzierung der statistischen Grunddaten angewendet werden kann. Grundsätzlich gilt für beide Gliederungsvarianten, dass ihre statistischen Ergebnisse in den Endsummen (nahezu) gleich sein müssen, da die Auswahl der zugrundeliegenden Wirtschaftszweige grundsätzlich gleich ist (die Wirtschaftszweige werden lediglich unterschiedlich den jeweiligen Teilmärkten/-gruppen zugeordnet). Dadurch können alle Kennzahlen für die Kultur- und Kreativwirtschaft insgesamt, unabhängig von der fachlichen Binnengliederung, in vergleichenden Auswertungen gegenübergestellt werden – und dies auch unabhängig von der jeweils räumlichen Größe (Stadt, Kreis, Region, Land, Bund, Europa).

Abb. 1: Abgrenzung nach Teilmärkten und Teilgruppen

Gliederung	
nach Teilmärkten	nach Teilgruppen
• Musikwirtschaft	• Verlagsgewerbe/Tonträger
• Buchmarkt	• Filmwirtschaft
• Kunstmarkt	• Rundfunkwirtschaft
• Filmwirtschaft	• Künstlerische und sonstige Gruppen
• Rundfunkwirtschaft	• Journalisten-/Nachrichtenbüros
• Markt für darstellende Künste	• Museumsshops, Kunstausstellungen u.ä.
• Designwirtschaft	• Einzelhandel mit kulturellen Gütern*
• Architekturmarkt	• Architekturmarkt*
• Pressemarkt	• Designaktivitäten*
• Werbemarkt	• Werbemarkt
• Software/Games-Industrie	• Software/Games-Industrie
• (Sonstiges)	

2.3. *Bezugsgrößen*

Unternehmen: Der Begriff des Unternehmens wird in der Umsatzsteuerstatistik sowie im Unternehmensregister als eine rechtlich selbstständige Einheit definiert. Er umfasst alle Unternehmensformen einschließlich der Freiberufler mit eigenem Büro, alle Selbstständigen mit und ohne Beschäftigte und alle Unternehmen mit Gewerbebetrieb. Das Verständnis für diese Bandbreite der verschiedenen Unternehmenstypen ist gerade für die Kultur- und Kreativwirtschaft von besonderer Bedeutung, weil hier ein nicht unerheblicher Teil der wirtschaftlichen und beschäftigungsbezogenen Aktivitäten gerade auf die kleinen und kleinsten Unternehmenstypen fällt.

Umsatz: Der Begriff des Umsatzes umfasst in der Umsatzsteuerstatistik denjenigen Teil des Umsatzes, der die „Lieferungen und Leistungen“ eines Unternehmens enthält. Der Begriff der „Wertschöpfung“ ist auf der Ebene der Bundesländer lediglich ein Ersatzbegriff für die jeweilige Umsatzleistung. Die Angaben zur Bruttowertschöpfung können auf der Basis der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes nur auf der Bundesebene abgeleitet werden.

Erwerbstätigkeit: Der Begriff der Erwerbstätigkeit umfasst zum einen die Selbstständigen und zum anderen die abhängig Beschäftigten. Die Selbstständigen wiederum können unterteilt werden in Selbstständige mit und ohne weitere Beschäftigung. Zusätzlich werden die mithelfenden Familienangehörigen zur Gruppe der Selbstständigen gezählt. Zur Gruppe der abhängig Beschäftigten zählen die Angestellten, Arbeiter und Auszubildenden sowie die Beamten.

Während die Umsatzsteuerstatistik nur die Anzahl der Selbstständigen und selbstständigen Unternehmen erfasst, spiegelt die Beschäftigtenstatistik wiederum nur die abhängig, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich der geringfügig Beschäftigten), nicht jedoch die Beamten wider. Zur Bildung des Begriffes „Erwerbstätigkeit“ werden daher die Zahl der selbstständigen (Unternehmen) aus der Umsatzsteuerstatistik und die Zahl der abhängig Beschäftigten aus der Beschäftigtenstatistik additiv zu einer neuen Zahl der Erwerbstätigen zusammengefasst.

Folgende **Datenreihen** ergeben sich:

1. Anzahl Unternehmen
- 2.a Umsatz (= Lieferungen und Leistungen) in Tsd. / Mio. €
- 2.b Umsatz regionalisiert
3. Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
4. Anzahl ausschließlich geringfügig Beschäftigte
5. Anzahl geringfügig Beschäftigte im Nebenjob
6. Anzahl Erwerbstätige (Summe von 1. und 3.)

2.4. Datenquellen

Umsatzsteuerstatistik: Die Umsatzsteuerstatistik umfasst den gesamten volkswirtschaftlichen Bereich, wie er durch die Wirtschaftszweigklassifikation definiert wird. Darüber hinaus werden die steuerlich relevanten Unternehmens- und Umsatzdaten in der fünfstelligen und damit feinsten fachlichen Tiefengliederung differenziert erfasst. Da sie jedoch eine sogenannte Abschneidegrenze bei der Erfassung der Kleinstunternehmen aufweist - erfasst sind nur Unternehmen und Selbstständige mit einem Jahresumsatz von mehr als 17.500 € - werden nicht unerhebliche Teilgruppen von Kleinstunternehmern und Kleinst-Selbstständigen aus der statistischen Erfassung ausgeblendet.⁹

Beschäftigtenstatistik: Die Beschäftigtenstatistik deckt ebenfalls den gesamten volkswirtschaftlichen Bereich entsprechend der Wirtschaftszweigklassifikation ab und liefert Daten bis zur fünfstelligen fachlichen Tiefengliederung. Erfasst sind nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, nicht jedoch die Selbstständigen und die Beamten.

Unternehmensregister: Das Unternehmensregister wird zu großen Teilen durch die beiden o.g. und weitere Quellen gespeist. Prinzipiell werden alle erfassten Datensätze überprüft und ggf. umgesetzt, allerdings ist insbesondere bei den für die Kultur- und Kreativwirtschaft relevanten kleinstteiligen Unternehmen und Selbstständigen bislang die Prüfung nur teilweise durchgeführt worden. Die fachliche Tiefengliederung wird auf Bundesebene nur bis zur dreistelligen Ebene veröffentlicht. Die Zuordnung ist daher nur sehr beschränkt möglich.

Für das schleswig-holsteinische Unternehmensregister gilt:

- Standardveröffentlichung: Wirtschaftszweige 1-Steller-Ebene
- Grundsätzliche fachliche Tiefe: Wirtschaftszweige 3-Steller
- Merkmale: Angaben zu Unternehmen, Betriebe, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; keine Angaben zum Umsatz
- Datenaktualität: Datenjahr 2006 zum 31.12.2008

⁹ Der Umsatz eines Unternehmens ist in der Umsatzsteuerstatistik dem rechtlichen Unternehmenssitz des Unternehmens zugeordnet (z.B. wird der Gesamtumsatz eines Filialisten im Buchhandelsbereich mit zahlreichen Filialen im Bundesgebiet nur dem Gebiet zugeordnet, in dem der Unternehmenssitz liegt). Somit ergeben sich bei der Darstellung der Länder - oder gar der regionalen bzw. lokalen Ebene - zum Teil erhebliche Verzerrungen. Da aber die Zahl der Beschäftigten in der Beschäftigtenstatistik dem Arbeitsort zugeordnet ist, können die Umsätze mit Hilfe der räumlichen Beschäftigungsverteilung sinnvoll regionalisiert werden. Die Basiswerte für die Umsätze je Erwerbstätiger/je Beschäftigter werden aus den Ergebnissen des Bundesgebietes abgeleitet.

Statistik der geringfügig Beschäftigten: Diese Datenquelle kann als Ergänzung zur regulären Beschäftigtenstatistik zusätzlich ausgewertet werden und ist wegen der fachlichen Tiefengliederung und der zeitnahen Veröffentlichung eine wertvolle Zusatzquelle für die Auswertung des Mini-Job-Bereichs.

Mikrozensus: Der Mikrozensus ist keine Vollerhebung, sondern eine Stichprobenerhebung. Er ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Jährlich werden rund ein Prozent aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Der Mikrozensus dient dazu, die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu schließen. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung. Er wird grundsätzlich nur auf Ebene der wirtschaftsfachlichen 3-Steller-Ebene publiziert und ist somit nur beschränkt verwertbar.

Statistik der selbständigen Künstler/innen: Die Künstlersozialkasse führt eine Statistik über die bei ihr gemeldeten freiberuflichen Künstlergruppen. Durch die Erhebungsmethode der freiwilligen Selbsteinschätzung der Künstler ist diese Datenquelle nur als eine ergänzende Datenquelle verwendbar.

2.5. Feingliederung der Kultur- und Kreativwirtschaft nach Teilmärkten und nach Teilgruppen

Die festgelegten Wirtschaftszweige und Wirtschaftsgruppen werden in einem neuen Zuordnungsvorgang so umsortiert, dass sie sich den elf Teilmärkten zuordnen lassen. Dabei wird zunächst der Ausgangspunkt eines Teilmarktes identifiziert, also die Leistungen der Urheber, Originärproduzenten oder ausübenden Künstler. Dieser Ausgangspunkt wird durch die empirische Erfassung der Künstler- und Kulturberufe fixiert, die in der Wirtschaftszweigklassifikation in der Regel als selbstständige Musiker, Schriftsteller, bildende Künstler etc. untergliedert werden. Danach werden den selbständigen Künstler- und Kulturberufen jene Produktions- oder Verwerterstufen zugeordnet, die die Originärleistungen aufnehmen. Dies sind in der Regel die Tonträgerunternehmen, die Buchverlage, Film- und Rundfunkunternehmen, die Theater- und Konzertagenturen, etc.¹⁰

Dezidierte Erläuterungen zur Ermittlung und Bewertung der Anteils- und Schätzwerte in den folgenden Übersichten sind dem WMK-Leitfaden zu entnehmen. Die Hinweise an dieser Stelle beschränken sich auf die Bewertung der nicht erwerbsorientierten Unternehmungen.

¹⁰ In der Regel wird jedem Teilmarkt nur eine Akteursgruppe der selbständigen Künstler-/Kulturberufe zugeordnet. In zwei Fällen wurden jedoch die Künstlerberufe zweimal jeweils unterschiedlichen Teilmärkten zugeordnet: Die selbständigen Bühnenkünstler den Teilmärkten Filmwirtschaft sowie Markt für darstellende Künste, und die selbständigen Journalisten den Teilmärkten Rundfunkwirtschaft und Pressemarkt. In beiden Fällen handelt es sich um gemischte Berufsgruppen, die in der Wirtschaftszweiggliederung nicht mehr nach Teilmärkten unterschieden werden können.

Anteilswerte für den Non-Profit-Sektor

Die aufgeführten Kulturfelder mit den Institutionen Rundfunk, Theater / darstellende Kunst, Museen / Bibliothek etc. zählen in Deutschland zu den klassischen Institutionen, die sowohl in privatwirtschaftlicher, wie in gemeinnütziger oder in öffentlicher Form existieren. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat über diesen Bereich inhaltlich und mit aussagekräftigen Daten in der Antwort zur Großen Anfrage „Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins“ (Drs. 16/2276 vom 28.10.2008) ausführlich informiert. Diese Drucksache ist daher als wichtige Ergänzung zu verstehen. Auch der Kulturfinanzbericht¹¹, der über Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden für Kultur berichtet, sowie der Bildungsfinanzbericht¹² sind für ein vollständigeres Bild des gesamten Kultursektors von Bedeutung. Im vorliegenden Bericht geht es lediglich um die durch amtliche Statistik erfassbare wirtschaftliche Dimension dieses Bereiches.

Soweit die Datenbasis für diese Felder auf die **Umsatzsteuerstatistik** Bezug nimmt, ergeben sich keine wesentlichen oder nur geringfügige Mischungsprobleme der Institutionen, da die Umsatzsteuerstatistik grundsätzlich nur jene Unternehmen erfasst, die steuerpflichtig, also erwerbswirtschaftlich am Markt tätig sind. Deshalb muss für die Datenbestände der Umsatzsteuerstatistik keine eigene Anteilsermittlung durchgeführt werden. Dies gilt selbst für jene Fälle, in denen etwa öffentliche Museen, Theater oder andere Non-Profit-Einrichtungen erfasst wurden, weil sie z.B. über einen erwerbswirtschaftlichen Betriebsteil verfügen (z.B. Museumsshop im Museum, Betriebskantine im Theater, Werbefirma beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk). Im jeweiligen Umsatzvolumen sind hierbei grundsätzlich nie die Zuwendungen aus öffentlichen Haushalten oder Rundfunkgebühren enthalten.

Hingegen basieren die Angaben aus der **Beschäftigtenstatistik** der Bundesagentur grundsätzlich auf allen drei o. g. profit- oder Non-Profit-Betriebstypen. Diese können nicht mehr nach erwerbswirtschaftlichen Unternehmen, Körperschaften ohne Erwerbszweck und öffentlichen Körperschaften getrennt werden. Folgende Vorgehensweise wird deshalb für die einzelnen Felder vorgenommen:

Rundfunk: Nach der kürzlich veröffentlichten Studie der Landesmedienanstalten zur wirtschaftlichen Lage des Rundfunks in Deutschland 06/07 (Autor W. Seufert)¹³ ergeben sich folgende Anteilswerte: 65 Prozent für die öffentlich-rechtlichen Unternehmen; 35 Prozent für die privatwirtschaftlichen Rundfunkunternehmen. Diese Anteilswerte können auf die Angaben der Beschäftigtenstatistik übertragen werden und beziehen sich auf den Wirtschaftszweig 92.2 „Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk-, Fernsehprogrammen“.

¹¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kulturfinanzbericht 2008, Wiesbaden 2008.

¹² Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2008, Wiesbaden 2008.

¹³ Seufert, Wolfgang: Wirtschaftliche Lage des Rundfunks in Deutschland 2006/2007, Hrsg. Landesmedienanstalten, Berlin 2008.

Theater/darstellende Kunst: Für die Lage der Theater / darstellende Kunst liegt mit der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenervereins¹⁴ eine verlässliche Basisquelle zum festen Beschäftigungsvolumen vor. Hiernach wird für die theaterrelevanten Wirtschaftszweige WZ 92.31.1 und 92.32.2 jeweils ein Anteilswert von zehn Prozent für die privatwirtschaftlichen Theaterunternehmen angesetzt.

Museumsshops/Bibliotheken etc.: Die Ermittlung des Anteilswertes für die Museumsshops etc. konnte nicht auf der Basis von Museumsstatistiken (Institut für Museumskunde oder frühere kommunale Museumsstatistik von 1992, Deutscher Städte- tag) abgeleitet werden, sondern musste aus der Beschäftigtenstatistik der Bundes- agentur für Arbeit abgeleitet werden. Für die museumsrelevanten Wirtschaftszweige WZ 92.5 und Unterklassen wird jeweils ein durchschnittlicher Anteilswert von acht Prozent angesetzt.

Abb. 2: Kultur- und Kreativwirtschaft nach Teilmärkten einschließlich der Anteils- und Schätzwerte sowie Mehrfachzuordnung einzelner Wirtschaftszweige (WZ 2003)

Teilmarkt WZ-Nr. Wirtschaftszweig		Steuerpflich- tige u. Unter- nehmen	Umsatz	Beschäf- tigte	Gering- fügig Be- schäftigte	Beschäf- tigte im Nebenjob
1. Musikwirtschaft						
92.31.5	Selbstständige Musiker/innen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
92.31.2	Musik- und Tanzensembles	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
22.14.0	Verlag von Tonträgern	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
92.32.1	*Theater-/Konzertveranstalter	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
92.32.2	*Betrieb von Theatern	100,0%	100,0%	10,0%	10,0%	10,0%
92.32.5	*Sonstige Hilfsdienste	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
52.45.3	EH mit Musikinstrumenten	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
2. Buchmarkt						
92.31.6	Selbstständige Schriftsteller/innen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
22.11.1	Buchverlag	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
52.47.2	Einzelhandel mit Büchern	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
3. Kunstmarkt						
92.31.3	Selbst. bild. Künstler/innen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
52.48.2**	Kunsthandel (Schätzung)	20,0%	20,0%	20,0%	20,0%	20,0%
92.52.1	Museumsshops	100,0%	100,0%	8,0%	8,0%	8,0%
4. Filmwirtschaft						
92.31.7	*Selbst. Bühnenkünstler/innen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
92.11.0	Film-/TV- und Videofilmhersteller	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
92.12.0	Filmverleih-, Videoprogrammanbieter	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
92.13.0	Kinos	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
5. Rundfunkwirtschaft						
92.40.2	*Selbst. Journalist/innen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
92.20.0	Rundfunkveranstaltungen	100,0%	100,0%	35,0%	35,0%	35,0%

¹⁴ Deutscher Bühnenverein: Theaterstatistik 2006/2007, Köln 2008.

Teilmarkt WZ-Nr. Wirtschaftszweig	Steuerpflichtige u. Unternehmen	Umsatz	Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	Beschäftigte im Nebenjob
6. Markt für darstellende Künste					
92.31.7	*Selbst. Bühnenkünstler/innen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
92.31.8	Selbstständige Artist/innen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
92.31.1	Theaterensembles	100,0%	100,0%	10,0%	10,0%
92.32.1	*Theater-/Konzertveranstalter	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
92.32.2	*Betrieb von Theatern	100,0%	100,0%	10,0%	10,0%
92.32.3	Varietes u. Kleinkunsth Bühnen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
92.32.5	*Sonstige Hilfsdienste	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
92.34.1	Tanzschulen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
92.34.2	Weitere Kultur-/Unterhaltung	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
7. Designwirtschaft					
74.20.6	Industriedesign	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
74.87.4	Produkt-/Grafikdesign	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
74.40.1	*Kommunikationsdesign/ Werbegealter/innen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
8. Architekturmarkt					
74.20.1	Architekturbüros f. Hochbauten	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
74.20.2	Architekturbüros	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
74.20.3	Architekturbüros für Gartenplanung	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
9. Pressemarkt					
92.40.2	*Selbst. Journalist/innen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
92.40.1	Korrespondenz-Nachrichtenbüros	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
22.11.2	Verlegen von Adressbüchern	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
22.12.0	Zeitungsverlag	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
22.13.0	Zeitschriftenverlag	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
22.15.0	Sonstiges Verlagswesen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
10. Werbemarkt					
74.40.1	*Kommunikationsdesign/ Werbegestaltung	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
74.40.2	Werbung/ Werbevermittlung	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
11. Software/Games-Industrie					
72.20.0	Softwarehäuser	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
(-) Sonstiges					
92.31.4	Selbst. Restaurator/innen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
92.51.0	Bibliotheken/Archive	100,0%	100,0%	8,0%	8,0%
92.52.2	Betrieb von Denkmalstätten	100,0%	100,0%	8,0%	8,0%
92.53.0	Botanische Gärten	100,0%	100,0%	8,0%	8,0%
92.33.0	Schaustellergewerbe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Summe der elf Teilmärkte mit Doppelzählung einschließlich der Gruppe Sonstiges					
Summe der Doppelzählungen (mehrfach zugeordnete Wirtschaftszweige)					
Kultur- und Kreativwirtschaft insgesamt ohne Doppelzählung					

Hinweis:

*mit Stern markierte Wirtschaftszweige werden mehrfach zugeordnet.

Berechnungsbasis der Anteils- und Schätzwerte (rot) sind die statistischen Ergebnisse des Bundesgebietes.

Abb. 3: Gliederung der Kultur- und Kreativwirtschaft nach Teilgruppen einschließlich der Anteils- und Schätzwerte (WZ 2003)

Teilgruppen	Steuerpflichtige u. Unternehmen	Umsatz	Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	Beschäftigte im Nebenjob
WZ-2003, Wirtschaftsgruppe/-zweig	UST	UST	BA	BA	BA
1. Gruppe Verlagsgewerbe/Tonträger					
22.1 Verlagsgewerbe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
2. Gruppe Filmwirtschaft					
92.1 Film- und Videofilmherstellung, -verleih	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
3. Gruppe Rundfunkwirtschaft					
92.2 Rundfunkveranstalter, Hersteller von Hörfunk	100,0%	100,0%	35,0%	35,0%	35,0%
4. Künstlerische und sonstige Gruppen					
92.3 Erbringung von sonstigen kulturellen und unterhaltenden Leistungen	100,0%	100,0%	50,1%	71,6%	78,5%
5. Gruppe Journalisten-/Nachrichtenbüros					
92.4 Korrespondenz-, Nachrichtenbüros	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
6. Gruppe Museumsshops, Kunstausstellungen u.ä.					
92.5 Bibliotheken, Archive	100,0%	100,0%	8,0%	8,0%	8,0%
7. Gruppe Einzelhandel mit kulturellen Gütern					
aus 52.4 Sonstiger Facheinzelhandel	4,3%	3,6%	3,9%	4,1%	4,0%
8. Gruppe Architekturmarkt					
aus 74.2 Architektur- und Ingenieurbüros	30,7%	19,1%	19,0%	27,8%	26,3%
9. Gruppe Designaktivitäten (Auswahl)					
aus 74.8 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	14,9%	3,1%	3,5%	2,3%	2,2%
10. Gruppe Werbemarkt					
74.4 Werbung	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
11. Gruppe Software/Games-Industrie					
72.2 Softwarehäuser	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Kultur- und Kreativwirtschaft = Summe der elf Teilgruppen					
(Modell enthält keine Wirtschaftszweige mit Mehrfachzuordnung, deshalb keine Darstellung der doppelten Erfassung erforderlich)					

Hinweis: Berechnungsbasis der Anteils- und Schätzwerte sind die statistischen Ergebnisse des Bundesgebietes. Gruppe Designaktivitäten enthält keine Anteilswerte der WZ-Nr. 74.40.1 Werbegestaltung, da in der Gruppe Werbung bereits vollständig enthalten.

2.6. Drei-Sektoren-Gliederung

Die Betrachtung des Kultursektors nach dem Drei-Sektoren-Modell (privatwirtschaftlicher, gemeinnütziger und öffentlicher Sektor) erfolgt aus einer kulturpolitischen Perspektive. Zu diesem Zweck wird der kultur- und kreativwirtschaftliche Branchenkomplex auf den kulturwirtschaftlich relevanten Bereich im engeren Sinne reduziert. Danach zählen zur Kulturwirtschaft im engeren Sinne folgende kulturwirtschaftlichen Teilmärkte: Musikwirtschaft, Buch-, Kunstmarkt, Film-, Rundfunkwirtschaft, Markt für darstellende Künste, Designwirtschaft (einschließlich Werbegestaltung) und Architek-

turmarkt. Nicht einbezogen werden die beiden Kreativbranchen Werbemarkt und Software/Games-Industrie, die vor allem durch den internationalen (britischen Kontext) motiviert sind, sowie der Pressemarkt, der durch den Kontext der EU-Kommission einbezogen wurde. Diese engere Abgrenzung soll einer stärker kulturell ausgerichteten Betrachtung Rechnung tragen. Die Differenzierung der drei Teilsektoren erfolgt in grober Gliederung und einschließlich der Selbstständigen:

- Anzahl der Selbstständigen
- Anzahl der Beschäftigten der Kulturwirtschaft (ohne Kreativbranchen u.ä.)
- Anzahl der Beschäftigten des gemeinnützigen Teilsektors (hier öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
- Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Kulturbetrieb (Theater, Museen, Bibliotheken, Denkmalpflege, etc.)

Für die Interpretation der auf dieser statistischen Basis ermittelten Daten ist zu berücksichtigen, dass die Definition des Kultursektors durch die Auswahl der statistischen Teilgruppen begrenzt ist. Die Angaben für den öffentlichen und gemeinnützigen Bereich sind lediglich als Mindestangaben zu verstehen, da einschlägige kulturrelevante Aktivitäten in den verschiedenen Statistiken auch außerhalb des durch die Klassifikation festgelegten Kultursektors abgelegt werden. Zum Beispiel können Einrichtungen der kulturellen Bildung anderen Wirtschaftsgruppen zugeordnet sein. Die für den Non-Profit-Sektor mitgeteilten Daten können somit als erste Größenordnungen für den nicht-erwerbswirtschaftlichen Kultursektor betrachtet werden.

3. Statistische Auswertungen

Die nach den vorstehend erläuterten Prinzipien ausgewerteten Statistiken ergeben für das Jahr 2007 für Schleswig-Holstein folgende Eckdaten: Mit 6.115 Unternehmen und Selbständigen nimmt die Kultur- und Kreativwirtschaft einen Anteil von 5,7 Prozent an der Gesamtwirtschaft ein. Die Anzahl der Erwerbstätigen (Selbständige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) belief sich 2007 auf 21.415 Personen (2,4%-Anteil an der Gesamtwirtschaft), davon 15.300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (entspricht 1,9%-Anteil an der Gesamtwirtschaft). Dazu kommen 7.534 geringfügig Beschäftigte (4,3%) und 2.200 Personen (3,2%), die im Nebenjob in der Kultur- und Kreativwirtschaft in Schleswig-Holstein tätig sind (siehe dazu die Tabellen im Anhang). 2007 wurde ein Umsatz von 2,2 Mrd. € erwirtschaftet (1,7% bezogen auf die Gesamtwirtschaft Schleswig-Holstein).¹⁵

¹⁵ Alle Angaben sowie die folgenden Tabellen sind dem WMK-Leitfaden entnommen. Es lagen nicht immer Datenauswertungen für 2007 vor. In diesen Fällen werden Zahlen des Vorjahres 2006 dokumentiert.

3.1. Kultur- und Kreativwirtschaft nach Teilmärkten 2007: Schleswig-Holstein

Die elf Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft in Schleswig-Holstein haben hinsichtlich der zentralen Bezugsgrößen verschiedene Ausprägungen, die in der nachstehenden Gesamtschau im Überblick dargestellt sind. Die detaillierte Darstellung der Teilmärkte ist dem Tabellenwerk im Anhang zu entnehmen.

Abb. 4: Gesamtschau der Teilmärkte 2007 Schleswig-Holstein

Teilmärkte	Selbstständige u. Unternehmen	Umsatz in Mio. €	Erwerbstätige	sozialversicherungspfl. Beschäftigte
1. Musikwirtschaft	240	70	692	452
2. Buchmarkt	467	271	1.705	1.238
3. Kunstmarkt	473	88	573	100
4. Filmwirtschaft	434	261	999	565
5. Rundfunkwirtschaft	552	45	771	219
6. Markt für darstellende Künste	384	66	905	521
7. Designwirtschaft	1.036	317	2.440	1.404
8. Architekturmarkt	1.188	223	3.038	1.850
9. Pressemarkt	761	430	3.025	2.264
10. Werbemarkt	974	398	3.251	2.277
11. Software/Games-Industrie	855	332	6.376	5.521
Sonstiges	168	44	721	553
Kultur- und Kreativwirtschaft mit doppelter Zählung	7.532	2.545	23.495	16.963
Summe doppelte Wirtschaftszweige	1.417	343	3.080	1.663
Kultur- und Kreativwirtschaft	6.115	2.202	21.415	15.300
Anteil an Gesamtwirtschaft	5,7%	1,7%	2,4%	1,9%

**Abb. 5: Selbständige und Unternehmen nach Teilmärkten
2007 Schleswig-Holstein**

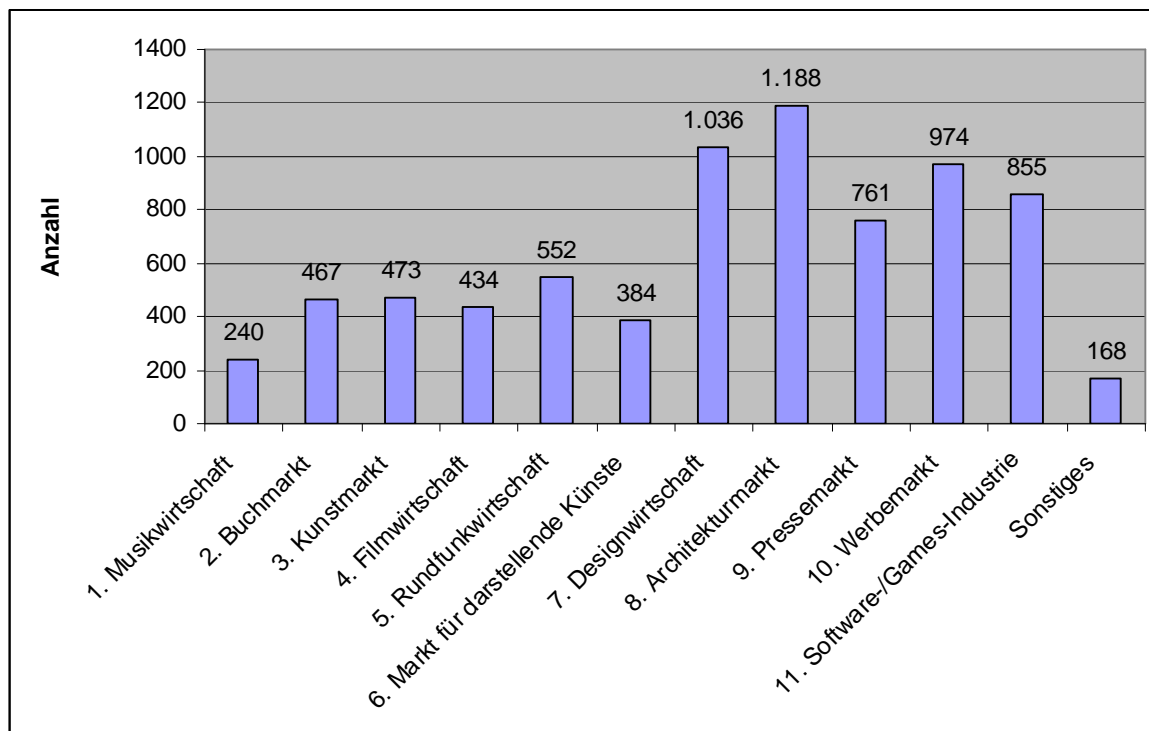


Abb. 6: Umsätze nach Teilmärkten 2007 Schleswig-Holstein

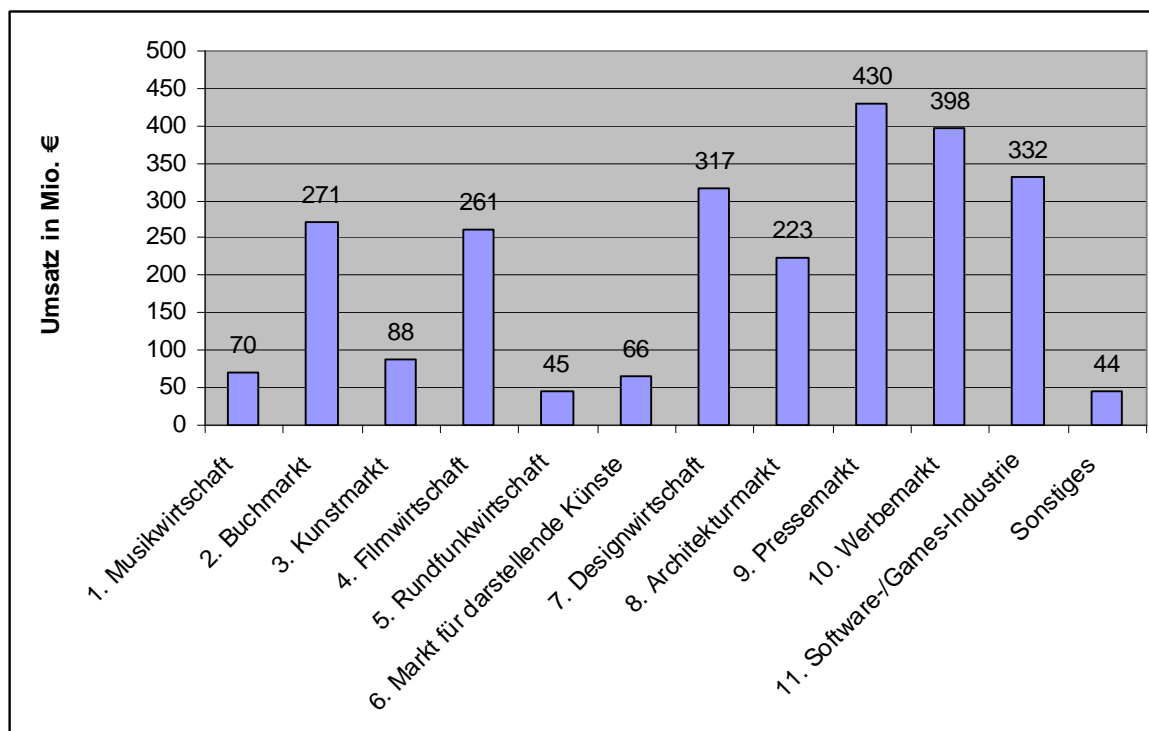
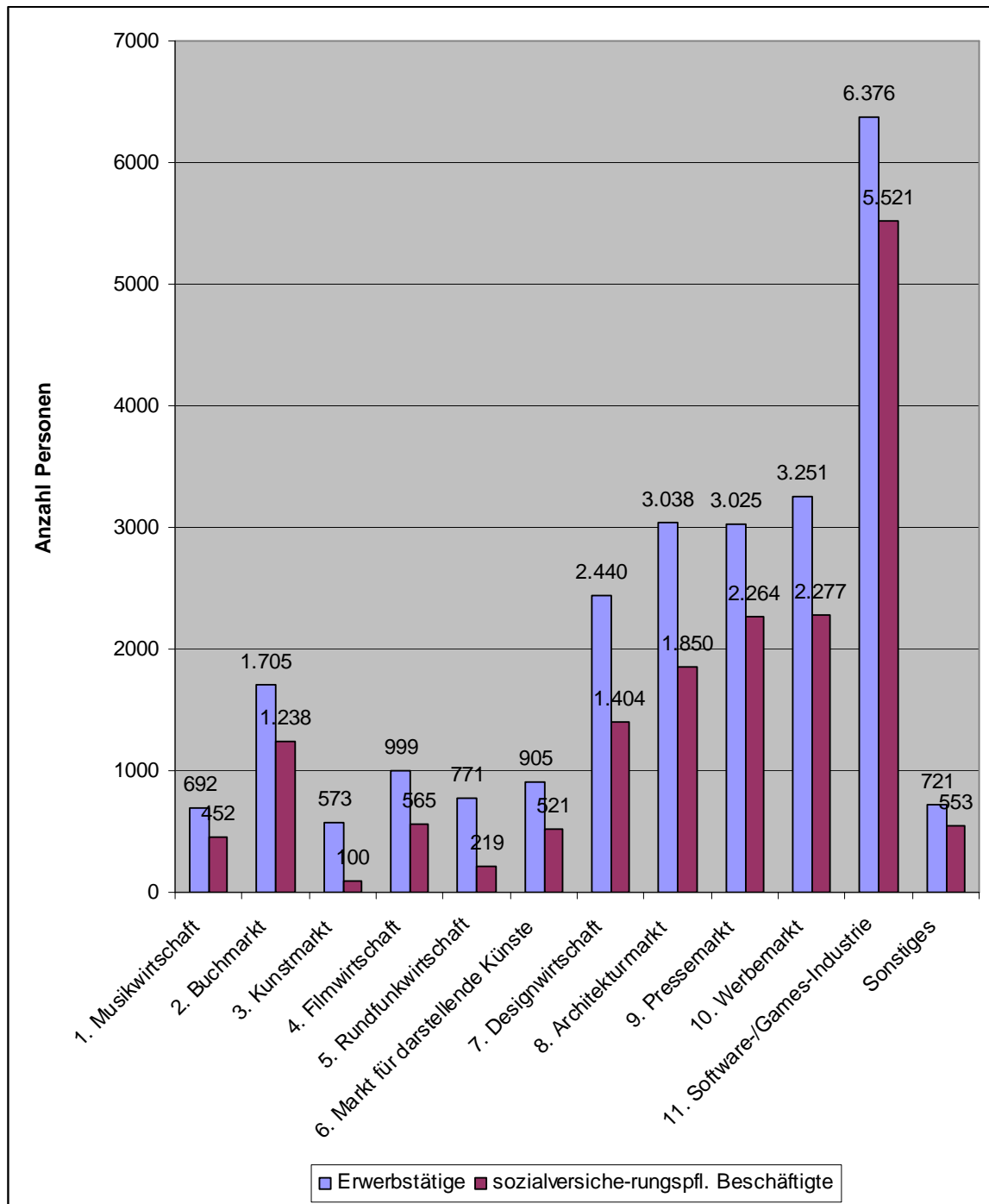


Abb. 7: Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Teilmärkten 2007 in Schleswig-Holstein



3.2. Erwerbstätige im privatwirtschaftlichen, öffentlichen und gemeinnützigen Teilsektor

Die Bezugsgröße „Erwerbstätigkeit“ gibt an, wie groß der Beitrag der Kultur- und Kreativwirtschaft am Beschäftigungsmarkt unter besonderer Berücksichtigung eines hohen Anteils von Selbstständigen oder Einpersonenerunternehmen sein kann. Die spezifische Datenlage (siehe Kapitel 2.3.) erfordert einen synthetisch zusammengesetzten Erwerbstätigenbegriff: Die Zahl der selbstständigen (Unternehmen) wird aus der Umsatzsteuerstatistik und die Zahl der abhängig Beschäftigten aus der Beschäftigtenstatistik additiv zu einer neuen Zahl der Erwerbstätigen zusammengefasst. Für Schleswig-Holstein liegen Daten für das Jahr 2006 vor.

Abb. 8: Erwerbstätige im privatwirtschaftlichen, öffentlichen und gemeinnützigen Teilsektor 2006: Schleswig-Holstein

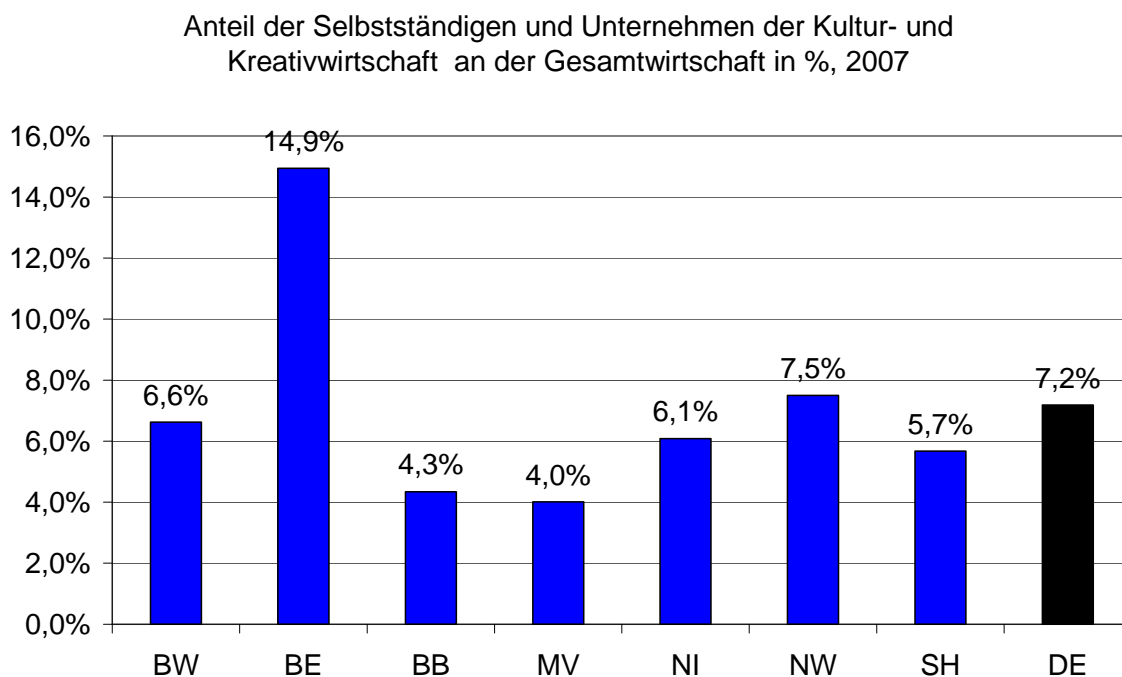
	Erwerbstätige insgesamt	davon			
		Be-schäf-tigte	gering-fügig Besch.	Beschäf-tigte im Nebenj.	
Sektor	Anzahl	in %	Anzahl	Anzahl	Anzahl
I.-III. Kultursektor	16.339	100	-	-	-
I. Selbstständige in der Kulturwirtschaft	4.036	25	-	-	-
II. Beschäftigte in der Kulturwirtschaft*	9.883	60	-	-	-
III. Beschäftigte in öffentlichen Kulturfeldern und öffentlich-rechtlicher Rundfunk	2.420	15	2.153	215	52
92.2 Rundfunkveranstalter, Hersteller von Hörfunk-, Fernsehprogrammen	374	2	359	12	3
92.3 Erbringung von sonstigen kulturellen und unterhaltenden Leistungen	1.081	7	1.005	67	9
92.5 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	965	6	788	137	40
<i>Zur Information:</i>					
Kultur- und Kreativwirtschaft	20.799	-	-	-	-
I.-IV. Kultur- und Kreativsektor	23.219	-	-	-	-

Hinweis: Kulturwirtschaft* ohne Werbevermittlung WZ 74.40.2, Software/Games WZ 72.2 und Pressemarkt WZ 22.1 (abzgl. 22.11.1, 22.14, 92.4).

3.3. Kultur- und Kreativwirtschaft im Vergleich

Durch die bundesweit abgestimmte Definition und Abgrenzung der Kultur- und Kreativwirtschaft lassen sich nunmehr auch Vergleiche auf Länderebene anstellen. Der WMK-Leitfaden enthält die Daten jener Länder¹⁶, die sich an der Finanzierung der Studie beteiligt haben. Im Folgenden werden die Ergebnisse im Überblick wiedergegeben.

Abb. 9: Selbstständige/Unternehmen
(Prozentanteile)



¹⁶ (BW = Baden-Württemberg, BE = Berlin, BB = Brandenburg, MV = Mecklenburg-Vorpommern, NI = Niedersachsen, NW = Nordrhein-Westfalen, SH = Schleswig-Holstein, DE = Deutschland)

Abb. 10: Umsatz I
(Prozentanteile)

Vergleich der Umsatzanteile der Kultur- und Kreativwirtschaft an der Gesamtwirtschaft in %, 2007

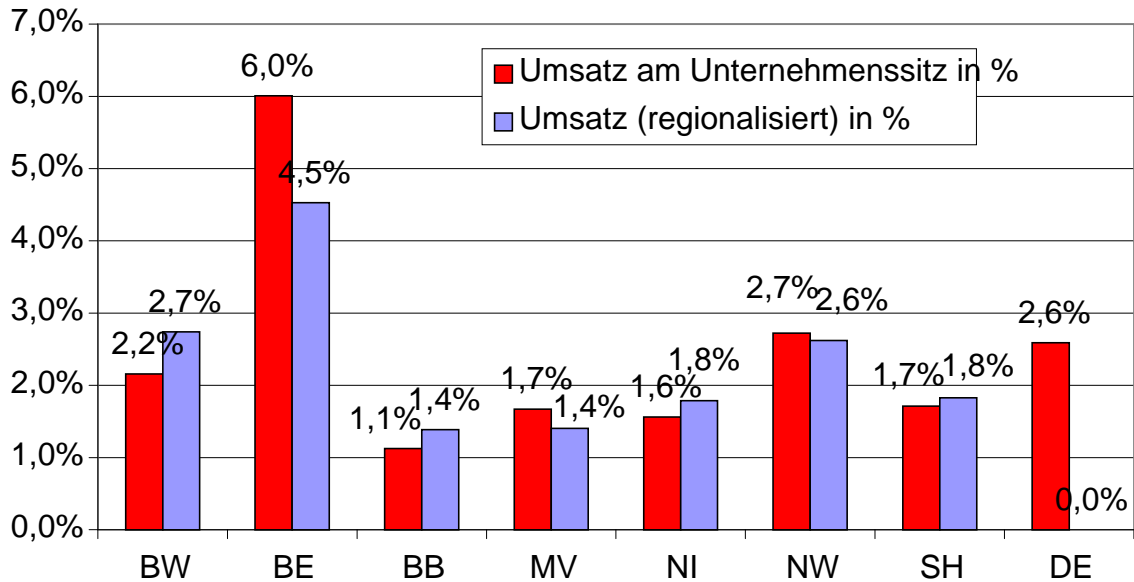


Abb. 11: Umsatz II
(Absolutwerte)

Vergleich der Umsätze der Kultur- und Kreativwirtschaft in Mio. Euro, 2007

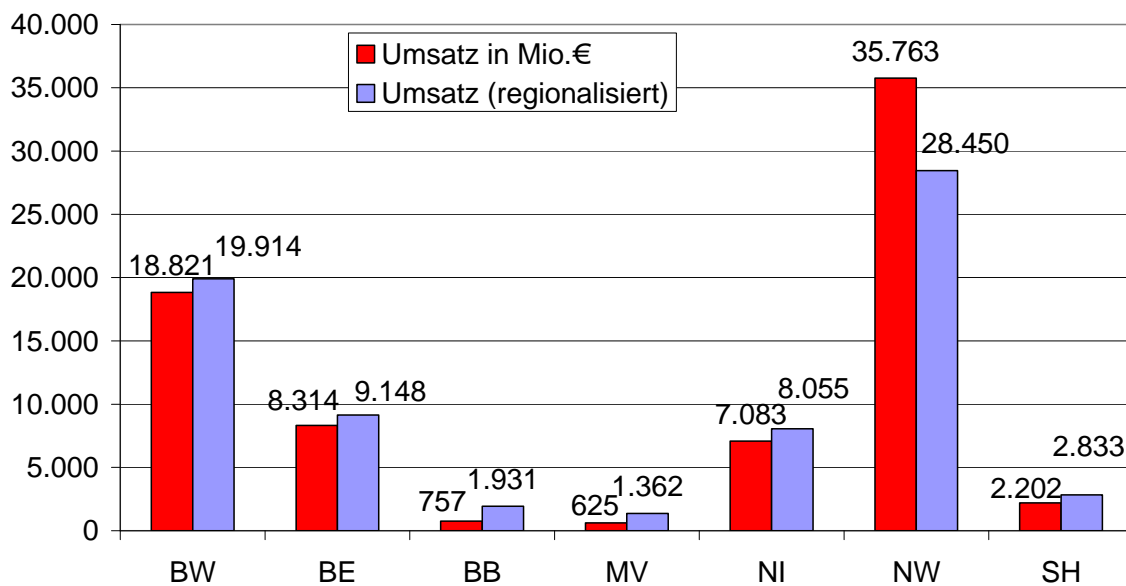


Abb. 12: Erwerbstätigkeit I
(Prozentanteile)

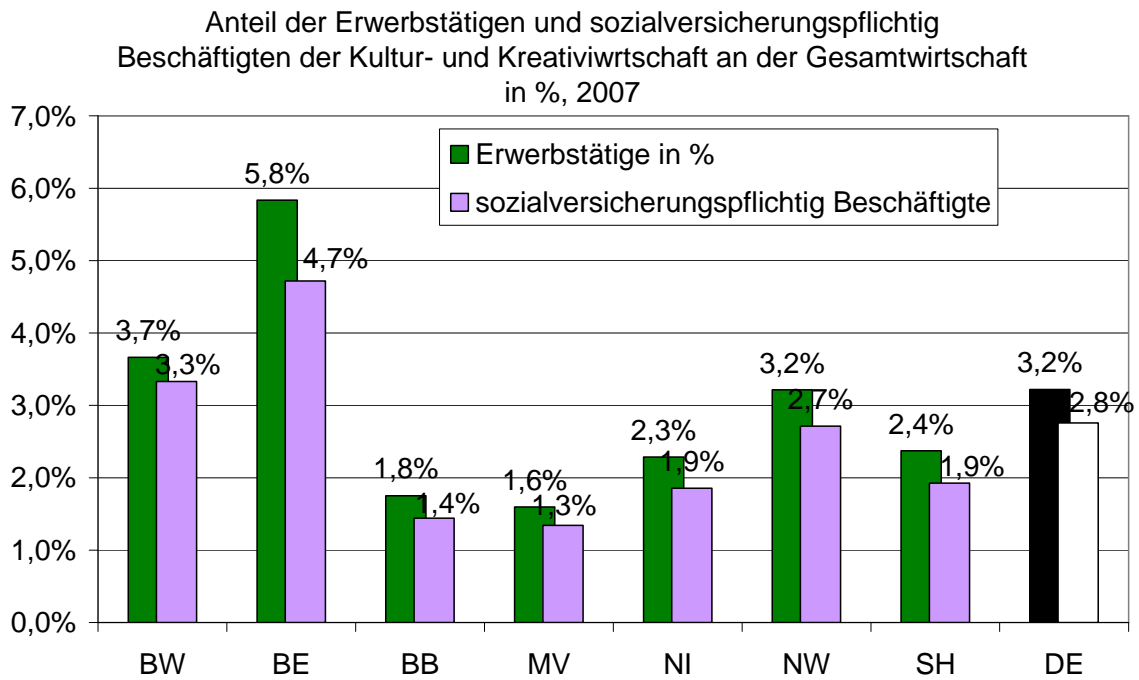
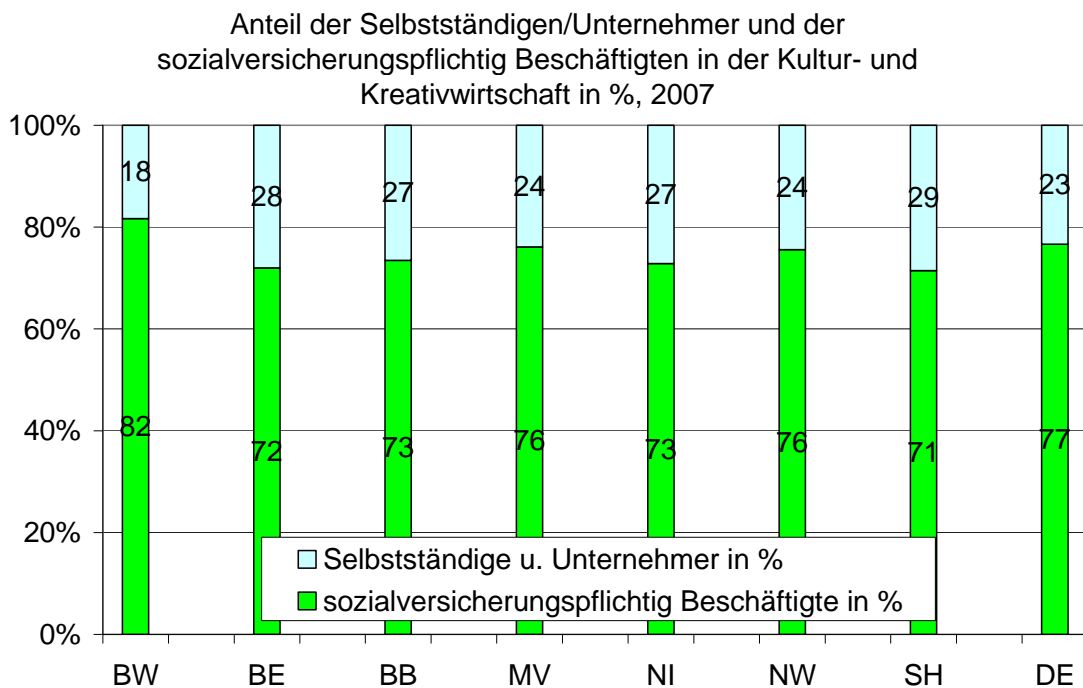


Abb. 13: Erwerbstätigkeit II
(Selbstständige/Unternehmen und Beschäftigte)



**Abb. 14: Erwerbstätigkeit III
(Geringfügig Beschäftigte)**

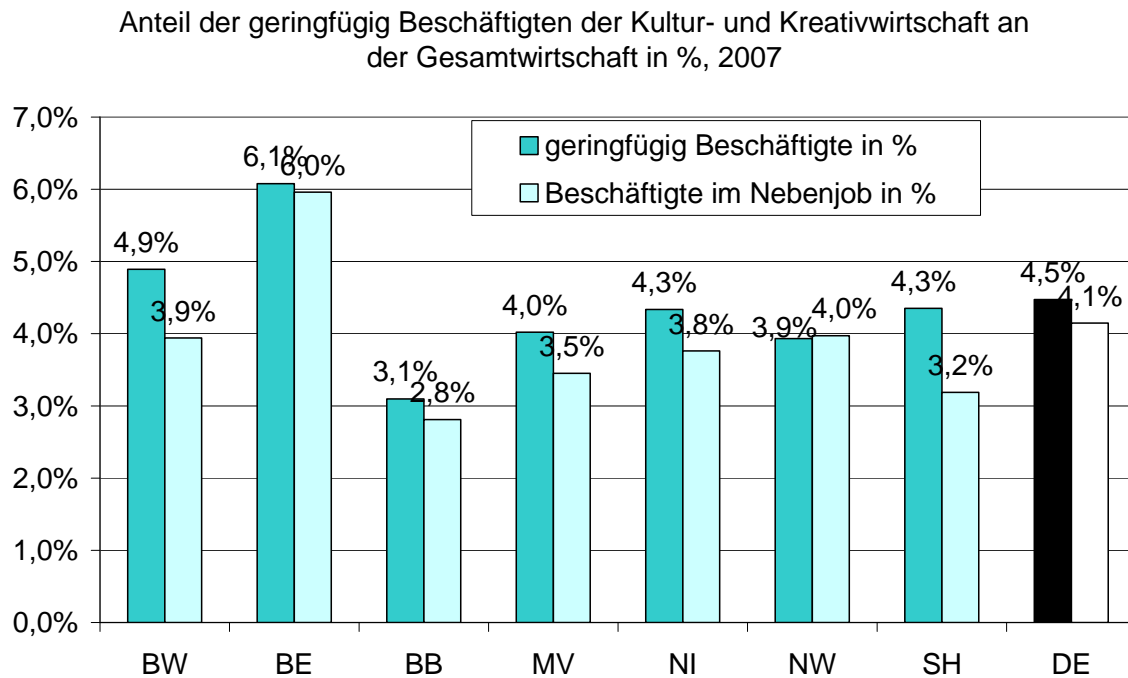


Abb. 15: Kultursektor (3-Sektoren-Gliederung)

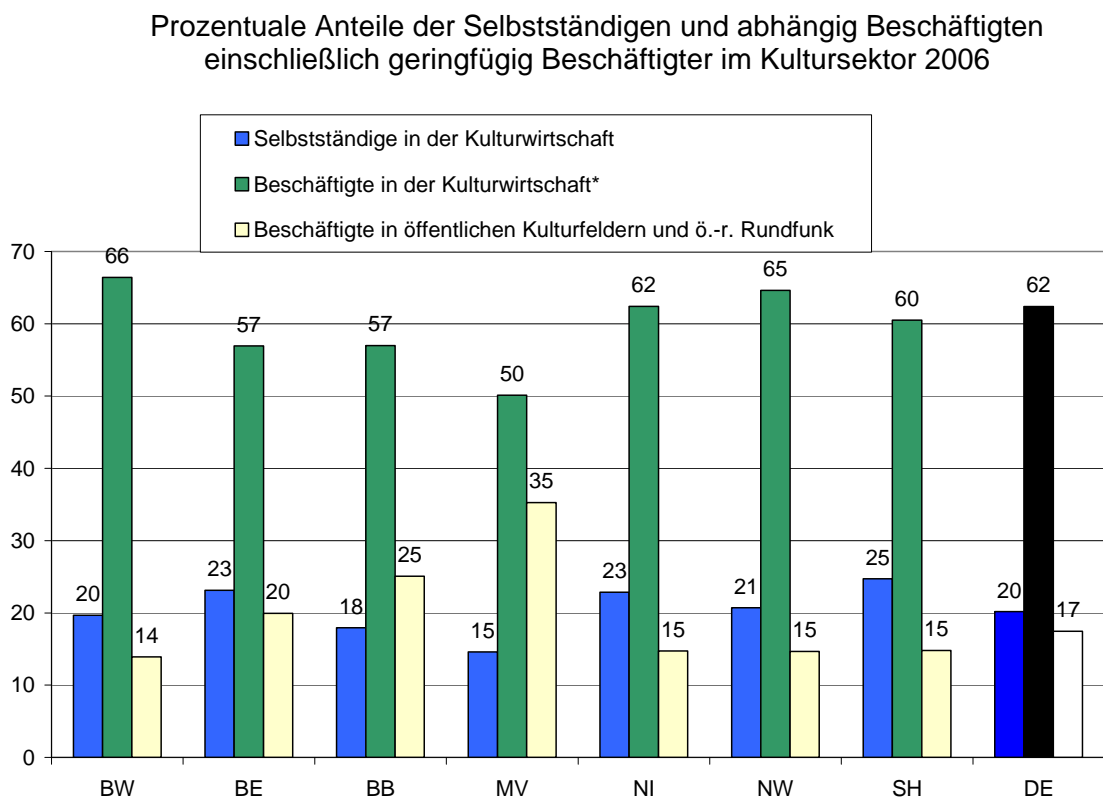
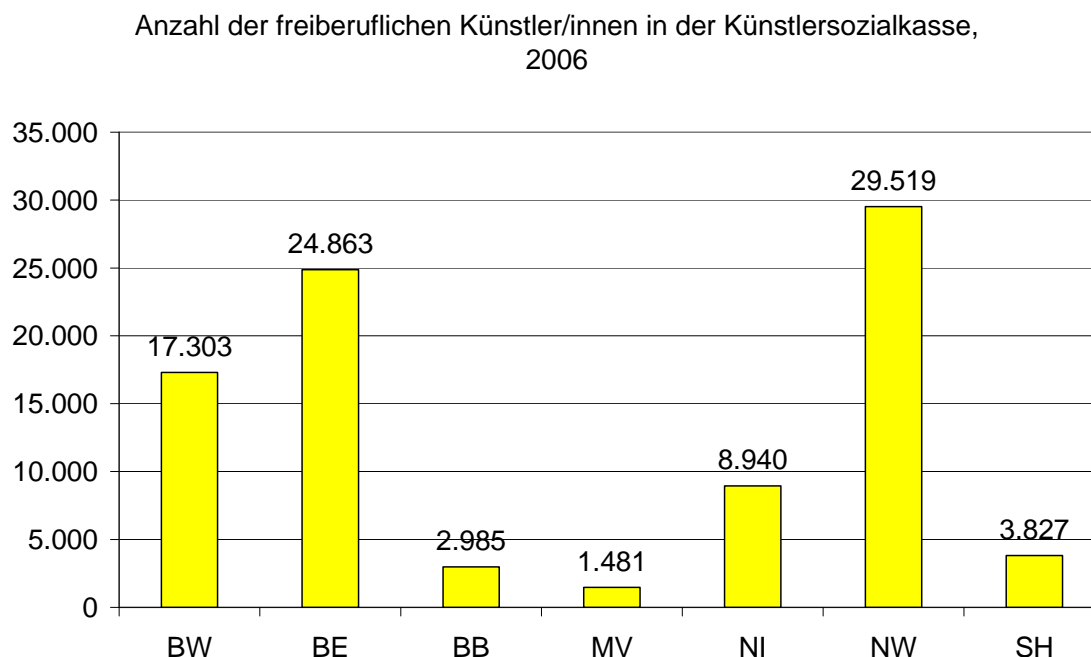


Abb. 16: Freiberufliche Künstler/innen



4. Schlussfolgerungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat aus den jüngsten Forschungsergebnissen signifikante Schlüsse gezogen sowie Perspektiven und Maßnahmen für die Bundesebene skizziert (siehe Website des BMWi¹⁷). Auch die Ad-hoc-Arbeitsgruppe der WMK hat perspektivisch weitergearbeitet und sich vor allem mit Förderprogrammen auf Länderebene vergleichend auseinandergesetzt. Einen diesbezüglichen Bericht hat die WMK in ihrer Sitzung am 14./15.12.2009 entgegengenommen. Schlussfolgerungen aus der empirischen Bestandsaufnahme betreffen sowohl die Erfordernisse einer Förderpolitik als auch die Prüfung und ggf. Modifizierung von Rahmenbedingungen, die die Entwicklung dieses Wirtschaftsbereiches unterstützen.

4.1. Herausforderungen der Förderpolitik

Ca. 94 Prozent der Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland sind Kleinunternehmen. Der Bereich ist geprägt von einer Zunahme der Freiberufler und Mikrounternehmen. Nur in wenigen Teilbereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft existieren Großunternehmen mit einer starken wirtschaftlichen Stellung. Hierzu

¹⁷ www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Wirtschaft/Branchenfokus/kultur-kreativwirtschaft,did=246488.html

zählen insbesondere die Rundfunkwirtschaft sowie der Buch- und Pressemarkt. Die wichtigsten Märkte für Kleinunternehmen sind der Kunstmarkt, der Markt für darstellende Künste, die Designwirtschaft sowie der Architekturmarkt. Zu den ausgeglichenen Teilmärkten, die in allen Unternehmensgrößenklassen mehr oder weniger gleiche Umsatzanteile aufweisen, zählen die Software/Games-Industrie sowie die Filmwirtschaft.

Zwischen den heterogenen Größenklassen der Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft gibt es wesentliche Unterschiede sowohl in der Bedarfsstruktur der einzelnen Akteure als auch in den bestehenden Förderangeboten. Insbesondere im Bereich der Kleinunternehmen sind Förderdefizite erkennbar. Erfahrungen zeigen, dass Kleinunternehmen und Freiberufler von individueller, persönlicher Förderung profitieren können.

Ein weiteres Hemmnis liegt in der Definition des Innovationsbegriffs für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Vielfach werden von den bestehenden Förderprogrammen nur technologische Innovationen berücksichtigt. Dagegen sind es die Ideen und die kreativen Inhalte, die die Innovationskraft der Kreativindustrie ausmachen und in zunehmendem Maße die wirtschaftliche Entwicklung vorantreiben.

4.2. Förderinstrumente in Schleswig-Holstein

Die oben mitgeteilten Zahlen für Schleswig-Holstein belegen, dass im Lande ein begrenztes Potenzial im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft besteht. Dieses gilt es stärker zu entwickeln. Auf der Nutzbarmachung und verbesserten Kommunikation bestehender Förderoptionen wird dabei das Hauptaugenmerk liegen. Im Rahmen des Berichts der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Kulturwirtschaft“ für die Wirtschaftsministerkonferenz am 14./15. Dezember 2009 in Lübeck wurde von allen Ländervertretern festgestellt, dass angesichts der wirtschaftlichen Situation und der generellen Verschlankung des Förderinstrumentariums eher eine Tendenz zur Öffnung und Ausweitung bestehender Förderprogramme auf die Klientel der Kultur- und Kreativwirtschaft als zur Schaffung neuer sektorspezifisch zugeschnittener Förderinstrumente besteht. Für die Entwicklung neuer Förderinstrumente für die Kultur- und Kreativwirtschaft besteht auch in Schleswig-Holstein kein Bedarf.

Für die Teilbranche **Filmwirtschaft** existiert das einzige, auch kulturwirtschaftlich ausgerichtete Förderprogramm. Es ist durch die Fusion der Filmförderungen von Hamburg und Schleswig-Holstein (FF HSH) entstanden. Das Fördervolumen ist seither deutlich gewachsen, was der Produktionswirtschaft in Schleswig-Holstein überproportional zugute kommt. Das Budget der FF HSH liegt derzeit bei 11 Mio. €. Ein wichtiges Kriterium für die Förderung ist die Produktion und Beschäftigung vor Ort. Die Regionaleffekte werden bereits im Voraus kalkuliert und vertraglich fixiert. Insgesamt ist der Effekt für Schleswig-Holstein größer als die eingesetzte Fördersumme. Der Mittelrückfluss beträgt acht bis zwölf Prozent. Neben einem Werbebudget tragen öffentlichkeitswirksame internationale Drehs maßgeblich zur Attraktivität des Standorts bei.

Die FF HSH verwendet ca. 20 Prozent ihrer Gelder für Fernsehprojekte, bei denen die weitere Verwertung eine besondere Rolle spielt. Die Filmwerkstatt in Kiel dagegen dient als Ort für innovative Medienprojekte und bietet dem Nachwuchs und Quereinsteigern eine Plattform. Die Film Commission wiederum versucht, die Filmstandorte in beiden Ländern zu stärken.

Unternehmensinvestitionen und Existenzgründungen fördert das Land Schleswig-Holstein ansonsten mit vielfältigen Förderinstrumentarien¹⁸, die in der Regel nicht nach einzelnen Branchen differenziert sind. Die zielgruppenspezifische Kommunikation über bestehende Fördermöglichkeiten soll daher in Schleswig-Holstein verbessert werden. Dazu gehört auch die Sensibilisierung der Förderinstitutionen für die Belange der Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft. Im Folgenden werden die verschiedenen Programme erläutert, die von kulturwirtschaftlichen Unternehmen genutzt werden können.

Den Unternehmen der Kulturwirtschaft stehen - soweit eine nachhaltige gewerbliche Tätigkeit vorliegt - alle Instrumente der betrieblichen Förderung zur Verfügung. Dieses gilt für die unentgeltliche Beratungsleistung der Förderberatung Wirtschaft bei der Investitionsbank (einschl. Existenzgründerinnenberatungsstelle) und Bürgschaften der Bürgschaftsbank, Darlehen und Sonderdarlehen der Investitionsbank sowie ggf. auch Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft. Wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftsförderung ist bisher die Einzelbetriebliche Investitionsförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE (Teil des ZPW Zukunftsprogramm Wirtschaft).

Sofern gewerbliche Unternehmen der Kulturwirtschaft Investitionen vornehmen, die zu dauerhaften sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen führen oder die solche Arbeitsplätze erhalten, und sofern die von diesen Unternehmen angebotene Dienstleistung oder das produzierte Gut überregional abgesetzt werden, kann eine Förderung der Investitionen mit den genannten Fördermitteln in Frage kommen. Im Hamburg-Rand-Raum ist diese Fördermöglichkeit aufgrund beihilferechtlicher Vorgaben auf KMU beschränkt.

Weitere zentrale Instrumente der Wirtschaftsförderung, die bei Vorliegen der entsprechenden Fördervoraussetzungen auch den Unternehmen der Kulturwirtschaft zur Verfügung stehen, sind:

- Bürgschaftshilfen des Landes und der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH
- Zinsgünstige Darlehen und Sonderdarlehen mit eigenkapitalähnlichem Charakter der Investitionsbank Schleswig-Holstein

¹⁸ Zu den Finanzierungsangeboten siehe Anhang B.

Zu den Programmen der Wirtschaftsförderung im Allgemeinen siehe www.schleswig-holstein.de/Wirtschaft/DE/FoerderungFinanzierung/FoerderungFinanzierung__node.html

- Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft
- Förderung von Existenzgründungen durch Programme der Investitionsbank, der Bürgschaftsbank und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft

Die Finanzierungsprodukte der Investitionsbank, der Bürgschaftsbank und der MBG sind auch für Angehörige Freier Berufe geöffnet.

In Schleswig-Holstein gibt es keine Programme, die sich speziell an Kleinstunternehmen wenden. Die Programme Starthilfe (für Existenzgründer) und KMUdirekt der Investitionsbank (IB) sind jedoch für kleinere Finanzierungsabschnitte konzipiert, bei denen auf eine direkte Mitwirkung der Hausbank verzichtet wird (Hausbankfunktion der IB).

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein bietet seit 1996 der Wirtschaft, den Freien Berufen sowie Existenzgründungsinteressierten im Land den unentgeltlichen Service, wettbewerbsneutral über die optimalen Fördermöglichkeiten der Europäischen Kommission, des Bundes sowie des Landes zu beraten. Diese so genannten „Förderlotsen“ stehen in engem Kontakt zu den übrigen Förderinstituten in Schleswig-Holstein, dem Bund und der EU. Sie haben langjährige Erfahrungen mit Fördermöglichkeiten und stehen auch bei Fragen bezüglich Existenzgründungen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Investitionsbank bietet auch einen „Online-Förderlotsen“ an, der Interessierten im Internet den Weg zum individuellen Förderpaket aufzeigt.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung begrüßt und unterstützt die Initiative der Bundesregierung Regionalbüros einzurichten, deren Aufgabe es ist, in den Regionen individuelle Angebote wie Orientierungsberatungen, Sprechtag und die regionale Vernetzung der Akteure zu organisieren. Das Regionalbüro für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein mit Sitz in Hamburg hat zum 1. Februar 2010 seine Arbeit aufgenommen.

Angesichts der vielfältigen Instrumente und Programme der betrieblichen Förderung, der Existenzgründung und der dargestellten Ansätze im ZPW erscheinen der Landesregierung zusätzliche spezielle Förderprogramme für Unternehmen der Kulturwirtschaft derzeit nicht notwendig. Hinzuweisen ist auf einen Teilbereich des ZPW:

Im Rahmen des **Zukunftsprogramms Wirtschaft**, in dem die wirtschafts- und regionalpolitischen Fördermittel des Landes für die Programmjahre 2007 - 2013 gebündelt werden, wurde 2007 in Schleswig-Holstein die Möglichkeit geschaffen, **Netzwerke zwischen Kultur und Wirtschaft**¹⁹ zu fördern. Die Netzwerke Kultur und Wirtschaft fördern Maßnahmen, die der Erschließung kultureller Ressourcen und der Entwicklung kulturwirtschaftlicher Infrastrukturen dienen. Die Netzwerke sollen beide Sektoren stärker miteinander verknüpfen und kulturwirtschaftliche Aktivitäten bündeln. Im Schnittfeld beider Bereiche sollen das kulturwirtschaftliche Potenzial aktiviert, das endogene kulturwirtschaftliche Potenzial gestärkt und kulturspezifische Standortfak-

¹⁹ Siehe den Text der Förderrichtlinie in Anhang C.

toren zur Attraktivitätssteigerung des Landes entwickelt werden.

Zuwendungen können für die Vorbereitung, Steuerung und Durchführung von Netzwerkaktivitäten gewährt werden, beispielsweise für Maßnahmen

- zur Verbesserung der wirtschaftlichen Orientierung im Kulturbereich, insbesondere wenn sie zur Entwicklung kulturbezogener Tätigkeiten und Dienstleistungen bzw. zur Standortverbesserung beitragen,
- zum Aufbau von Strukturen und Techniken, die der Unterstützung der Kulturwirtschaft oder der Erschließung gemeinsamer Handlungsfelder von Hochschulen und Kultureinrichtungen für die Sicherung des kulturellen Erbes dienen, oder
- zur Verbesserung der Eigenwirtschaftlichkeit kultureller Einrichtungen durch Produkt- und Marketingentwicklung.

Vorrangig gefördert werden Netzwerkaktivitäten, die mit regionalen Entwicklungskonzepten in Einklang stehen, Bestandteil von regionalen Aktionsprogrammen oder von Landesinitiativen sind bzw. nachhaltige Beschäftigungseffekte in der Kulturwirtschaft erzielen. Zwei Maßnahmen sind bereits bewilligt worden:

Marketingentwicklung NordArt: Die NordArt hat sich seit Gründung 1998 zur größten Kunstaussstellung Schleswig-Holsteins entwickelt. Mit einer Ausstellungsfläche von rund 20.000 qm Innenraum und 60.000 qm Außenraum und zuletzt über 200 Künstlern aus 37 Ländern ist sie die größte Präsentation zeitgenössischer und Junger Kunst weit über Schleswig-Holstein hinaus. In Relation zu Aufwand, Umfang, Qualität und Attraktion ist die Besucherzahl von 15.000 im Schnitt der letzten Jahre steigerungsfähig und steigerungsbedürftig. Eine Steigerung setzt in erster Linie ein professionell und kulturwirtschaftlich geführtes nachhaltiges Marketing voraus, mit dem ein in der Perspektive dem Schleswig-Holstein Musik Festival vergleichbarer Bekanntheitsgrad angestrebt wird. Gezielte Werbung in Hamburg und Norddeutschland sowie in Dänemark und im skandinavischen Raum sowie eine intensive Besucherinformation und -betreuung dienen zur Erschließung eines künftig internationalen Besucherpotentials.

Um der NordArt über den Förderzeitraum hinaus auf Dauer eine selbsttragende und eigenwirtschaftliche Basis zu geben, ist die NordArt mittelfristig zu einer professionellen Kunstpräsentation mit Verkauf und mit eigenem Profil und spezifischen Alleinstellungsmerkmalen zu entwickeln. Das populäre Präsentationskonzept und der eigene künstlerische Anspruch der NordArt bieten das Potenzial, um auf originelle Weise gleichrangig neben etablierten deutschen Kunstmessen zu bestehen. Ziel des Projektes ist es, die NordArt auf dem Weg zu einer in gemeinnützigem Rahmen betont eigenwirtschaftlich operierenden anerkannten Kunstpräsentation für Norddeutschland und des gesamten Ostseeraum zu positionieren.

Dialog KulturWirtschaft: Um den kulturellen und kulturwirtschaftlichen Sektor in Schleswig-Holstein und in Norddeutschland langfristig zu sichern, zu festigen und perspektivisch auszubauen, soll am Nordkolleg Rendsburg gemeinsam mit der Vereinigung der Unternehmensverbände Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (UV-Nord) ein Kompetenzschwerpunkt Weiterbildung KulturWirtschaft geschaffen wer-

den, welcher mit seiner Akzentuierung auf eine kulturwirtschaftsbezogene Weiterbildung ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal hat.

Die Angebote (Weiterbildungen, Qualifizierungen, Seminare, Tagungen und Projekte) dienen einer Verbesserung der wirtschaftlichen Orientierung von kulturellen Institutionen. Sie zielen darauf ab, Kulturbetriebe und deren Management zu professionalisieren, die Effizienz zu steigern, die Auslastung zu erhöhen und die Entwicklung kultureller Kompetenz- und Servicezentren in Norddeutschland zu unterstützen. Professionalisierungsmaßnahmen können und sollen im arbeitsplatzintensiven Bereich des Dienstleistungssektors beschäftigungssichernd und -fördernd wirken.

Gleichzeitig entsteht eine Schnittstelle zwischen der norddeutschen Wirtschaft, dem Kultursektor und den kulturell bzw. künstlerisch, kulturwirtschaftlich und kulturtouristisch ausbildenden Universitäten und Fachhochschulen. Das geplante Kompetenzzentrum bietet eine Plattform für eine sinnvolle Vernetzung, für den Austausch, für das Herausarbeiten der gegenseitig stärkenden Faktoren und für einen Management-, Kreativitäts- und Innovationstransfer, der kulturelle wie ökonomische Mehrwerte identifiziert und sichert. Hierdurch werden die Voraussetzungen für eine bessere Wahrnehmung künstlerischer, kultureller oder kulturwirtschaftlicher Produkte, für einen prosperierenden Kulturtourismus und damit für eine mögliche Markenbildung und Markenkommunikation geschaffen.

Die Angebote des Kompetenzzentrums sollen darüber hinaus durch entsprechende Qualifizierungen die Voraussetzungen für kulturwirtschaftliche Existenzgründungen sowie für einen erfolgreichen „Career Service“ für die Absolventen der norddeutschen Hochschulen bilden.

5. Kulturtourismus - Förderung der kulturtouristischen Vermarktung

Die Schnittstelle Kultur/Tourismus ist gemäß der oben erwähnten, bundesweit abgestimmten Definition nicht Bestandteil der Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Tourismuswirtschaft bildet einen eigenständigen Bereich außerhalb der elf definierten Kernbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft. Dennoch ist dieses Querschnittsthema im Diskurszusammenhang von Kultur und Wirtschaft von Bedeutung und wird deshalb - wie schon im Kulturwirtschaftsbericht 2004 - dargestellt.

Schleswig-Holstein befindet sich seit mehreren Jahren unter den Top 5 der Urlaubsreiseziele Inland (2007 auf Platz 3).²⁰ Somit bildet der Tourismus einen wichtigen Wirtschaftszweig für Schleswig-Holstein. Auch wenn Schleswig-Holstein in erster Linie ein Natururlaubsreiseland ist, spielt das Thema Kultur für den Schleswig-Holstein-Tourismus eine Rolle: Generell sind die potenziellen Schleswig-Holstein-Urlauber an der Urlaubsreiseart „Kultururlaub“ interessiert: 18,2 Prozent derjenigen, die sich für einen Urlaub in Schleswig-Holstein interessieren, haben auch Interesse an einem Kultururlaub (Quelle: FUR Reiseanalyse 2007).

²⁰ Vgl. FUR Reiseanalyse 2008.

Bei den Urlaubsaktivitäten hat der Besuch von Kultureinrichtungen eine große Bedeutung: 25 Prozent der Schleswig-Holstein-Urlauber haben während ihres Urlaubs eine Veranstaltung besucht, bei 26 Prozent der Schleswig-Holstein-Urlauber zählte „Museen / Ausstellungen / Kirchen besucht“ zu den Urlaubsaktivitäten (Quelle: Landesweite Gästebefragung [GBSH] 2006/2007).

Die Landesregierung hat in die kulturtouristische Vermarktung und in die Verbesserung der kulturellen Infrastruktur in den vergangenen Jahren nachhaltig investiert.

Mit dem Ziel, den Kulturtourismus in Schleswig-Holstein nachhaltig zu stärken, startete die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TASH) im Jahr 2004 eine zunächst auf zwei Jahre angelegte **kulturtouristische Marketingkampagne**. Vorausgegangen war der Workshop „Kulturtouristisches Alleinstellungsmerkmal - der besondere Charakter Schleswig-Holsteins“ im Rahmen der Veranstaltung „Kulturtourismus“, die vom Sparkassen- und Giroverband und vom Tourismusverband Schleswig-Holstein im September 2003 durchgeführt wurde. Dabei wurden folgende Ergebnisse festgehalten:

- Es gibt bemerkenswerte, erlebnisreiche und lebendige und also auch für den Tourismus interessante Kultur in verschiedenen, aber miteinander verknüpften Themenbereichen.
- Die Kultur in Schleswig-Holstein hat zwei identitätsstiftende Bezüge, nämlich die „Landschaft“ und die „maritime Prägung“.

In den Jahren 2004 bis 2006 wurde Kultur gemäß des Auftrags des Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur (ab 2005: der Abteilung Kultur und Medien der Staatskanzlei) an die TASH thematisch vermarktet. Dazu wurden zunächst 42 Kulturpartner mit Blick auf ihr kulturtouristisches Potential akquiriert und im Folgenden durch die Aufteilung auf vier Themenbereiche profiliert. Die vier Themen (Kultur auf Kindernasenhöhe, maritimes Erbe, Künstlerreisen und Schlösser, Parks und Gärten) wurden ab 2005 mit gesonderten Maßnahmen (Aktionstage, Pressereisen, Sonderbeilagen, Pressemitteilungen, Radiospots) im jährlichen Wechsel vermarktet. Hinzu kamen Basismaßnahmen in den Bereichen Print und Online. Die Partner hatten sich zunächst für zwei Jahre (2004/05), dann für ein weiteres Jahr (2006) mit einem festgelegten Beitrag für ein Vermarktungspaket aus Basis- und Sondermaßnahmen angemeldet.

Im November 2006 verständigte sich die Landesregierung auf eine touristische Neuausrichtung. Im Mittelpunkt der Neuausrichtung stehen die drei Zielgruppen „neue Familien“, „Best Ager“ und „Anspruchsvolle Genießer“. Ihnen sind die Basisthemen Gastronomie, Gesundheit, Radfahren und Strand/Baden zugeordnet. Die Kultur bildet in der neuen Zielgruppenstrategie ein spezifisches Thema, das in erster Linie den Zielgruppen „Best Ager“ und „Anspruchsvolle Genießer“ zugeordnet und vermarktet wird. Ebenfalls werden mit dem Thema Kultur auch die „neuen Familien mit Kindern“ angesprochen, das Thema Kultur ist aber in der Zielgruppenstrategie von untergeordneter Bedeutung. Dennoch werden für jede der drei Zielgruppen Vermarktungskonzepte mit Beteiligungsmöglichkeiten für die einzelnen Leistungsträger entwickelt.

Die Vermarktungskampagne für die Zielgruppe „Familie“ startete im Februar 2008. Die beiden anderen Zielgruppen folgten im Herbst 2008 und Frühjahr 2009.

Die seit 2006 mit Landesförderung bei der TASH eingerichtete Vollzeitstelle „Projektmanagement Kultur“ akquiriert hierfür Angebote und Produkte seitens der Kulturpartner, vernetzt die kulturtouristischen Akteure landesweit und setzt eigene, die Zielgruppenkampagnen unterstützende Aktionen um. Die Fördersumme setzt sich aus Sach- und Personalkosten zusammen und ist bis einschließlich 2009 mit 110.000 € p. a. veranschlagt.

Die Förderung der **kulturtouristischen Infrastruktur** wird regelmäßig abgestimmt zwischen der Kulturabteilung im Ministerium für Bildung und Kultur und Vertretern des Tourismusreferats (Wirtschaftsministerium). Von 2000 bis 2006 wurden aus dem Regionalprogramm Landesmittel in Höhe von 2,6 Mio. € und EFRE-Mittel in Höhe von 9,2 Mio. € für kulturtouristische Infrastrukturprojekte bewilligt. Von 2007 bis 2013 steht in Abstimmung mit dem Tourismusreferat im Zukunftsprogramm Wirtschaft für die Sektion „Kulturtouristische Investitionen“ eine Fördersumme von 7 Mio. € zur Verfügung.

ANHANG A

Tabellen: Kultur- und Kreativwirtschaft Schleswig-Holstein 2006/2007

Gliederung nach TEILGRUPPEN und 3-stelligen Wirtschaftszweigen
2006

Gliederung nach TEILMÄRKTEN und 5-stelligen Wirtschaftszweigen
2007

Freiberufliche Künstler/innen in der Künstlersozialkasse
2006

Anteils- /Schätz- werte	Teilgruppe	Selbst- ständige u. Unter- nehmen (1)	Umsatz (2)		regional- sierter Umsatz (2b)	Erwerbs- tätige (3)	Beschäf- tigte (4)	gering- fügig Beschäf- tigte (5)	Beschäf- tigte im Nebenjob (6)	Erwerbs- tätige plus (7)	Umsatz je Erwerbs- tätiger (Sp.2)	regional. Umsatz je Erwerbs- tätiger (Sp.3)
			in Mio.€	in Tsd. €								
		2006	2006	2006	2006	2006	2006	2006	2006	2006	2006	2006
		Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4	Sp.5	Sp.6	Sp.7	Sp.8	Sp.9	Sp.10	Sp.11
		(Sp.1+5) Sp.5-7										
35%	92.2 Rundfunkveranst., H.v.-Hörfunk-, Fernsehprogramme	14	12	70	207	193	6	2	215	57	336	
	Künstlerische und sonstige Gruppen											
10%	92.3 Erbrg.v.sonst.kulturellen und unterh. Leistungen	1.129	171	191	2.206	1.077	597	207	3.010	78	87	
10%	92.31.1 Theaterensembles	3	*		11	8	1	0				
	92.32.2 Opern-, Schauspielhäuser, Konzerthallen u.ä.Eintr.	10	7		114	104	6	1				
	Gruppe Journalisten-/Nachrichtenbüros				0							
	92.4 Korrespondenz-, Nachrichtenbüros, selbst-Journal.	545	52	49	625	80	62	24	711	83	79	
	Gruppe Museumshops, Kunstaustellungen											
8%	92.5 Bibliotheken, Archive, Museen, bot.u.zoolog.Gärten	48	10	21	117	69	12	3	132	82	176	
	Kulturwirtschaft (Gruppe Nr.1.-9.)	4.184	1.475	1.637	11.696	7.512	5.152	1.100				
	Kreativbranchen (Gruppe Nr.10.-11.)	1.816	714	1.046	9.103	7.287	2.485	914				
	Kontrolle	6.000	2.189	2.683	20.799	14.799	7.637	2.014				
	Kultur- und Kreativwirtschaft (Gruppe Nr.1-11.)	6.000	2.189	2.683	20.799	14.799	7.637	2.014	30.449	105	129	
	Anteil an Gesamtwirtschaft	5,8%	1,8%	1,8%	2,4%	1,9%	4,4%	3,1%				
	A - O Wirtschaftszweige insgesamt	104.321	122.098	148.055	884.541	780.220	172.893	64.333	1.121.767	138	167	

Hinweise:

(*) Wirtschaftszweige anteilig mehreren Teilmärkten zugeordnet

(1) Steuerpflichtige Unternehmen umfassen alle freiberuflichen und selbstständigen Unternehmer/innen mit einem steuerbaren Umsatz (2) von mindestens 17.500 EUR im Jahr.

(3) Erwerbstätige umfassen alle Selbstständigen und abhängig Beschäftigten mit sozialversicherungsrechtlichen Arbeitsplätzen (4), aber ohne Minijobs (5 u.6)

(5 u. 6) Alle Minijobs mit "ausschließlich geringfügiger Beschäftigung" (5) oder "im Nebenjob" (6). (7) Erwerbstätige plus geringfügig B. u. im Nebenjob

Gruppe Designaktivitäten ohne Kommunikationsdesign/Werbegestaltung WZ 74.40.1 (in Werbung WZ 74.4 enthalten)

Quellen:

Umsatzsteuerstatistik, Destatis; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen M.Söndermann

Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland 2007

Land SH

Gliederung nach TEILMÄRKTEN und 5-stelligen Wirtschaftszweigen

WZ 2003 Wirtschaftszweig	Selbstständige u. Unternehm. (1)		Umsatz (2)		regionalisierter Umsatz (2b)		Erwerbstätige (3)		sozialver-sicherungspfl. Beschäftigte (4)		geringfügig Beschäftigte (5)		Beschäftigte im Nebenjob (6)		Erwerbstätige plus (7)	
	Anzahl 2007	in Mio.€ 2007	Anzahl 2007	in Mio.€ 2007	Anzahl 2007	in Mio.€ 2007	Anzahl 2007	Anzahl 2007	Anzahl 2007	Anzahl 2007	Anzahl 2007	Anzahl 2007	Anzahl 2007	Anzahl 2007	Anzahl 2007	Anzahl 2007
	Sp.1	Sp.2	Sp.3 (Sp.1+4)				Sp.4	Sp.5	Sp.6	Sp.7 (Sp.1, Sp.4-6)						
1. Musikwirtschaft																
92.31.5 Selbstständige Musiker/innen, Komponist/Inne	75	6	7	75	*	*	75	*	*	*	*	*	*	*	75	25
92.31.2 Musik- und Tanzensembles	20	5	1	20	*	*	20	*	*	*	*	*	*	*	20	112
22.14.0 Verlag von bespielten Tonträgern u. Musikverl.	43	17	27	82	39	39	82	21	21	21	21	21	21	21	366	366
92.32.1 *Theater-/Konzertveranstalter	31	21	51	261	106	106	261	6	6	6	6	6	6	6	125	125
92.32.2 *Betrieb von Theatern, Opern, Schauspielhäuser	11	5	12	117	*	*	117	0	0	0	0	0	0	0	28	28
92.32.5 *Sonstige Hilfsdienste des Kultur- und Unterha	*	*	0	0	*	*	0	0	0	0	0	0	0	0	12	12
Einzelhandel mit Musikinstrumenten u. Musik	60	16	23	137	77	77	137	30	30	30	30	30	30	30	179	179
240 Einzelhandel mit Musikinstrumenten u. Musik	240	70	120	692	452	452	692	166	166	166	166	166	166	166	910	910
Teilmarkt insgesamt																
2. Buchmarkt																
92.31.6 Selbstständige Schriftsteller/innen, Autor/Inner	175	14	14	180	5	5	180	9	9	9	9	9	9	9	189	189
22.11.1 Buchverlag	103	69	118	465	362	362	465	73	73	73	73	73	73	73	560	560
52.47.2 Einzelhandel mit Büchern	189	187	130	1.060	871	871	1.060	354	354	354	354	354	354	354	1.487	1.487
467 Einzelhandel mit Büchern	467	271	262	1.705	1.238	1.238	1.705	436	436	436	436	436	436	436	2.236	2.236
Teilmarkt insgesamt																
3. Kunstmarkt																
92.31.3 Selbstständige bildende Künstler/innen	334	36	27	350	16	16	350	18	18	18	18	18	18	18	372	372
52.48.2** Kunsthandel (Schätzung)	96	42	25	154	58	58	154	76	76	76	76	76	76	76	244	244
92.52.1 Museumsshops, Kunstausstellungen	43	10	14	69	26	26	69	3	3	3	3	3	3	3	74	74
473 Museumsshops, Kunstausstellungen	473	88	67	573	100	100	573	98	98	98	98	98	98	98	690	690
Teilmarkt insgesamt																
4. Filmwirtschaft																
92.31.7 *Selbstständige Bühnenkünstler/innen	249	23	19	262	13	13	262	17	17	17	17	17	17	17	292	292
92.11.0 Film-/TV- und Videofilmerstellung	114	29	41	366	262	262	366	50	50	50	50	50	50	50	438	438
92.12.0 Filmverleih- und Videoprogrammanbieter	22	13	11	29	7	7	29	9	9	9	9	9	9	9	43	43
92.13.0 Kinos	49	196	49	342	293	293	342	358	358	358	358	358	358	358	823	823
434 Kinos	434	261	120	999	565	565	999	434	434	434	434	434	434	434	1.596	1.596
Teilmarkt insgesamt																
5. Rundfunkwirtschaft																
92.40.2 *Selbstständige Journalist/innen	540	33	37	566	26	26	566	22	22	22	22	22	22	22	600	600
92.20.0 Rundfunkveranst., H.v.-Hörfunk-, Fernsehprogr	12	13	83	205	193	193	205	12	12	12	12	12	12	12	219	219
552 Rundfunkveranst., H.v.-Hörfunk-, Fernsehprogr	552	45	120	771	219	219	771	34	34	34	34	34	34	34	819	819
Teilmarkt insgesamt																

Anzahl-
/Schätz-
wert

BA

10%

20%

8%

35%

Teilmarkt WZ 2003 Wirtschaftszweig	Selbstständige u. Unternehm. (1)		Umsatz regionalisierter Umsatz (2b)		Erwerbstätige (3)		sozialverpflicht. Beschäftigte (4)		geringfügig Beschäftigte (5)		Beschäftigte im Nebenjob (6)		Erwerbstätige plus (7)		
	Anzahl 2007	in Mio.€ 2007	Anzahl 2007	in Mio.€ 2007	Anzahl 2007	Anzahl 2007	Anzahl 2007	Anzahl 2007	Anzahl 2007	Anzahl 2007	Anzahl 2007	Anzahl 2007	Anzahl 2007	Anzahl 2007	
BA	Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4	Sp.5	Sp.6	Sp.7 (Sp.1, Sp.4-6)								
11. Software- / Games-Industrie															
72.20.0 Softwarehäuser	855	332	6.376	5.521	691	371	7.438								
Teilmarkt insgesamt	855	332	6.376	5.521	691	371	7.438								
(-) Sonstiges															
92.31.4 Selbstständige Restaurator/innen	*	*	15	15	3	0	18								
92.51.0 Bibliotheken/Archive	-	-	52	52	3	1	56								
92.52.2 Betrieb von Denkmalstätten	*	*	0	0	0	0	0								
92.53.0 Botanische Gärten etc.	12	4	26	14	6	2	34								
92.33.0 Schaustellergewerbe etc	156	40	627	471	223	32	882								
Teilmarkt insgesamt	168	44	721	553	235	36	991								
Mit Doppelzählung	7.532	2.545	3.212	16.963	8.074	2.457	35.027								
Doppelte WZ	1.417	343	379	1.663	540	258	3.878								
Kultur- und Kreativwirtschaft	6.115	2.202	2.833	15.300	7.534	2.200	31.149								
Anteil an Gesamtwirtschaft	5,7%	1,7%	1,8%	2,4%	1,9%	3,2%	2,7%								
A-O Gesamtwirtschaft	107.771	128.727	902.875	795.104	173.210	69.002	1.145.087								

Hinweise:

(*) Wirtschaftszweige anteilig mehreren Teilmärkten zugeordnet (***) Schätzung Kunsthandel

(1) Steuerpflichtige Unternehmen umfassen alle freiberuflichen und selbstständigen Unternehmerinnen mit einem steuerbaren Umsatz (2) von mindestens 17.500 EUR im Jahr.

(2b) regionalisierter Umsatz ergibt sich aus der Zahl der Erwerbstätigen (3) multipliziert mit bundesweitem Umsatz je Erwerbstätigen

(3) Erwerbstätige umfassen alle Selbstständigen und abhängig Beschäftigten mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen (4), aber ohne Minijobs (5 u.6)

(5 u. 6) Alle Minijobs mit "ausschließlich geringfügiger Beschäftigung" (5) oder "im Nebenjob" (6). (7) Erwerbstätige plus geringfügig B. u. im Nebenjob

Zusammenfassung: Buchverlage WZ 22.11.1 einschl. Adressbuchverlage 22.11.2; Museumshops WZ 92.52.1 einschl. Denkmalbetriebe WZ 92.52.2

Quellen: Umsatzsteuerstatistik, Destatis; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen M. Söndermann

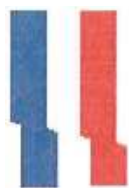
Freiberufliche Künstler/innen in der Künstlersozialkasse 2006
Versichertenbestand nach Berufsgruppen und Geschlecht
 Schleswig-Holstein

Alle Bereiche		davon Wort		davon Bildende Kunst		davon Musik		davon darstellende Kunst	
insgesamt Anzahl		insgesamt Anzahl		insgesamt Anzahl		insgesamt Anzahl		insgesamt Anzahl	
3.827		964		1.401		1.114		348	
männlich Anzahl	weiblich Anzahl	männlich Anzahl	weiblich Anzahl	männlich Anzahl	weiblich Anzahl	männlich Anzahl	weiblich Anzahl	männlich Anzahl	weiblich Anzahl
2.029	1.798	495	469	686	715	669	445	179	169
<i>männlich in %</i>	<i>weiblich in %</i>	<i>männlich in %</i>	<i>weiblich in %</i>	<i>männlich in %</i>	<i>weiblich in %</i>	<i>männlich in %</i>	<i>weiblich in %</i>	<i>männlich in %</i>	<i>weiblich in %</i>
53	47	51	49	49	51	60	40	51	49

Quelle: Künstlersozialkasse Stand 11.05.2006, eigene Berechnungen M.Söndermann

ANHANG B

Finanzierungsangebote (Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungen) der Förderinstitute und des Landes für mittelständische Unternehmen in Schleswig-Holstein



Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein

Finanzierungsangebote (Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungen) der Förderinstitute und des Landes für mittelständische Unternehmen in Schleswig-Holstein

Grundsätzlich erfolgt die Unternehmensfinanzierung über den Markt. Die Angebote des Landes und der Förderinstitute sollen die Finanzierung aus eigener Kraft oder durch die Kreditwirtschaft nicht ersetzen, sondern lediglich in den Bereichen ergänzen, in denen der Markt versagt und keine Instrumente des Bundes, der KfW oder der EU zur Verfügung stehen.

Die Finanzierungsangebote des Landes und seiner Förderinstitute basieren auf den drei Kerninstrumenten **Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen**. Auf Basis dieser marktnahen Kerninstrumente sind spezielle Finanzierungsprodukte entwickelt worden, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Unternehmen Rechnung tragen zu können. Sie beruhen auf einer Risikoteilung zwischen den Förderinstituten und dem Land, teilweise auch dem Bund und der Europäischen Union.

Die einzelnen Finanzierungsprodukte unterliegen unterschiedlichen Regelwerken von Bund und Land sowie insbesondere komplizierten, sich laufend ändernden und häufig realitätsfernen europarechtlichen Vorgaben. Dies betrifft auch die Frage, inwieweit die Produkte nebeneinander verwendet werden können (Kumulierungsvorschriften). Der Einsatz der Produkte ist abhängig von den Bedingungen des jeweiligen Einzelfalls und dem Ergebnis der Finanzierungsverhandlungen zwischen dem Unternehmen, den Förderinstituten und den Instituten der Kreditwirtschaft. Ziel ist, die Eigenkapitalbasis der Unternehmen zu stärken und ihre Kredit schöpfungsmöglichkeiten zu verbessern. Um die Ausfallwahrscheinlichkeit zu verringern, werden soweit möglich Fördermaßnahmen mit Beratungsangeboten verknüpft.

Die öffentlichen Finanzierungsprodukte werden laufend auf Verbesserungsmöglichkeiten, Schwachstellen oder Änderungen der wirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen hin überprüft.

Die Übersicht beschränkt sich auf die marktnahen und sektorübergreifenden Finanzierungsinstrumente, erfasst also nicht die Zuschussprogramme an Unternehmen oder beispielsweise die Schiffbauförderung. Eine Übersicht aller Instrumente der Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein bietet die Zusammenstellung „Wirtschaftsförderung von A bis Z“, die unter www.wirtschaftsfoerderung.schleswig-holstein.de veröffentlicht wird.

Kapital suchende Unternehmen benötigen keine Detailkenntnisse zu den einzelnen Finanzierungsinstrumenten oder –programmen; sie müssen lediglich belegen können, dass ihr Vorhaben wirtschaftlich tragfähig ist und die drei Kerninstrumente kennen:

- Bürgschaften insbesondere der Bürgschaftsbank bei fehlenden Sicherheiten,
- Beteiligungen insbesondere der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft bei fehlendem Eigenkapital und
- Darlehen der Investitionsbank bei fehlenden Finanzmitteln.

Für nähere Informationen gibt es in Schleswig-Holstein ein breites privates und öffentliches Beratungsangebot.

Zentrale Anlaufstelle für Fragen der Wirtschaftsförderung und insbesondere für Existenzgründungen ist die **Förderberatung Wirtschaft** bei der Investitionsbank (www.ib-sh.de). Die Förderlotsen (für bestehende Unternehmen und männliche Existenzgründer) und die GründerinnenBeratung (für weibliche Existenzgründer) beraten Interessierte über die optimalen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten des Landes und des Bundes.

Weitergehende Informationen zu den einzelnen Finanzierungsprodukten finden Sie auch auf den Webseiten der Förderinstitute:

Investitionsbank
Schleswig-Holstein
(www.ib-sh.de)

Bürgschaftsbank
Schleswig-Holstein
(www.bb-sh.de)

Mittelständische
Beteiligungsgesellschaft
Schleswig-Holstein
(www.mbg-sh.de)

Unternehmensphasen	Wichtigste Finanzierungsprodukte	Antragsberechtigte Unternehmen	Betragsgrenzen
<p>1. Seed-Phase Kosten bis zur Fertigstellung des Businessplans</p>	<p><u>Beteiligungen/(MBG)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Seed- und StartUp-Fonds Schleswig-Holstein (S&SF SH) 	<p>Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen</p>	<p><u>Beteiligungsvolumen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 50.000 € bis 250.000 €
<p>2. Start-up Phase Existenzgründungen Gründungsfinanzierung einschl. Markteintrittskosten</p>	<p><u>Darlehen/(IB)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Starthilfe Schleswig-Holstein <p><u>Bürgschaften/(BB)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Existenzgründungsprogramme <p><u>Beteiligungen/MBG</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • EFRE-Risikokapital-Fonds Schleswig-Holstein II (EFRE II) • S&SF SH • ERP-Beteiligungsprogramm 	<p>Kleinere Existenzgründungen bei fehlender Bereitschaft der Kreditwirtschaft zur Übernahme der Hausbankfunktion</p> <p>Existenzgründungen</p> <p>Existenzgründungen</p> <p>Existenzgründungen</p> <p>KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz)</p>	<p><u>Darlehensbetrag</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 100.000 € Investitionsbedarf und/oder • bis 50.000 € Betriebsmittelbedarf <p><u>Bürgschaftsobligo</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 1 Mio. € <p><u>Beteiligungsvolumen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 1,5 Mio. € • 50.000 € bis 0,5 Mio. € • bis 1 Mio. €

Unternehmensphasen	Wichtigste Finanzierungsprodukte	Antragsberechtigte Unternehmen	Betragsgrenzen
<p>3. Investitionsphase Investitionsfinanzierung</p>	<p><u>Darlehen/IB</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionsdarlehen • Kooperationsdarlehen • Sonderdarlehen • Kleindarlehen (IB, KMUdirekt) <p><u>Bürgschaften/BB und Land</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaftsprogramme BB • Landesbürgschaften <p><u>Beteiligungen/MBG</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • EFRE II • S&SF SH • ERP-Beteiligungsprogramm • Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein (MSH) • Kapital für Handwerk 	<p>Unternehmen (< 500 Mio. € Jahresumsatz) Unternehmen (< 500 Mio. € Jahresumsatz) KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz) KMU (< 250 Beschäftigte und 50 Mio. € Jahresumsatz)</p> <p>KMU (< 500 Beschäftigte und 50 Mio. € Jahresumsatz) Unternehmen</p> <p>Insbesondere KMU (< 250 Beschäftigte und 50 Mio. € Jahresumsatz) KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz) KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz) Unternehmen (< 100 Mio. € Jahresumsatz)</p> <p>Handwerksbetriebe (< 250 Beschäftigte und 50 Mio. € Jahresumsatz)</p>	<p><u>Darlehensbetrag</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Regel bis 5 Mio. € • 250.000 € bis 5 Mio. € • bis 1 Mio. € • bis 200.000 € <p><u>Bürgschaftsobligo</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 1 Mio. € • abhängig vom Einzelfall <p><u>Beteiligungsvolumen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 1,5 Mio. € • 50.000 € bis 0,5 Mio. € • bis 1 Mio. € • 0,5 Mio. € bis 3 Mio. € • 25.000 bis 100.000 €

Unternehmensphasen	Wichtigste Finanzierungsprodukte	Antragsberechtigte Unternehmen	Betragsgrenzen
<p>4. Innovationsphase</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung weicher Investitionen • F&E Finanzierung 	<p>Darlehen/IB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderdarlehen • Investitionsdarlehen <p>Beteiligungen/MBG</p> <ul style="list-style-type: none"> • S&SF SH • EFRE II • ERP-Beteiligungsprogramm 	<p>KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz) Unternehmen (< 500 Mio. € Jahresumsatz)</p> <p>KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz) Insbesondere KMU (< 250 Beschäftigte und 50 Mio. € Jahresumsatz) KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz)</p>	<p>Darlehensbetrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 1 Mio. € • in der Regel bis 5 Mio. € <p>Beteiligungsvolumen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 50.000 € bis 0,5 Mio. € • bis 1,5 Mio. € • bis 1 Mio. €
<p>5. Umsatzfinanzierung/ Erschließung neuer Märkte</p> <p>Erhöhung Umlaufvermögen</p>	<p>Darlehen/IB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsmitteldarlehen • Kleindarlehen (IB.KMUdirekt) <p>Bürgschaften/BB und Land</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaftsprogramme BB • Landesbürgschaften 	<p>Unternehmen (< 500 Mio. € Jahresumsatz) KMU (< 250 Beschäftigte und 50 Mio. € Jahresumsatz)</p> <p>KMU (< 500 Beschäftigte und 50 Mio. € Jahresumsatz) Unternehmen</p>	<p>Darlehensbetrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Regel bis 5 Mio. € • bis 200.000 € <p>Bürgschaftsobligo</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 1 Mio. € • abhängig vom Einzelfall

Unternehmensphasen	Wichtigste Finanzierungsprodukte	Antragsberechtigte Unternehmen	Betragsgrenzen
Avale	<u>Bürgschaften/BB und Land</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaftsprogramme BB • Landesbürgschaften 	KMU (< 500 Beschäftigte und 50 Mio. € Jahresumsatz) Unternehmen	<u>Bürgschaftsobligo</u> <ul style="list-style-type: none"> • bis 1 Mio. € • abhängig vom Einzelfall
6. Unternehmensnachfolge/ -übernahme Finanzierung im Zusammenhang mit der Unternehmensnachfolge und -übernahme	<u>Darlehen/IB</u> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderdarlehen • Investitionsdarlehen <u>Bürgschaften/BB</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaftsprogramme BB • ERP-Beteiligungsprogramm 	KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz) Unternehmen (< 500 Mio. € Jahresumsatz)	<u>Darlehensbetrag</u> <ul style="list-style-type: none"> • bis 1 Mio. € • in der Regel bis 5 Mio. €
7. Insolvenzbeantragung Massefinanzierung	<u>Bürgschaften/BB und Land</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verbürgung in besonderen Fällen 	Unternehmen	<u>Bürgschaftsobligo</u> abhängig vom Einzelfall

Unternehmensphasen	Wichtigste Finanzierungsprodukte	Antragsberechtigte Unternehmen	Betragsgrenzen
8. Fortführung aus der Insolvenz <ul style="list-style-type: none"> • Kaufpreisfinanzierung • Umsatzfinanzierung 	<u>Darlehen/B</u> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderdarlehen • Investitionsdarlehen 	KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz)	<u>Darlehensbetrag</u> <ul style="list-style-type: none"> • bis 1 Mio. €
	<u>Bürgschaften/BB und Land</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaftsprogramme BB • Landesbürgschaften 	Unternehmen (< 500 Mio. € Jahresumsatz)	<ul style="list-style-type: none"> • in der Regel bis 5 Mio. €
	<u>Beteiligungen/MBG</u> <ul style="list-style-type: none"> • EFRE II • ERP-Beteiligungsprogramm 	KMU (< 500 Beschäftigte und 50 Mio. € Jahresumsatz) Unternehmen	<u>Bürgschaftsobligo</u> <ul style="list-style-type: none"> • bis 1 Mio. € • abhängig vom Einzelfall
		Insbesondere KMU (< 250 Beschäftigte und 50 Mio. € Jahresumsatz) KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz)	<u>Beteiligungsvolumen</u> <ul style="list-style-type: none"> • bis 1,5 Mio. € • bis 1 Mio. €

Unternehmensphasen	Wichtigste Finanzierungsprodukte	Antragsberechtigte Unternehmen	Betragsgrenzen
<p>9. außenwirtschaftliche Aktivitäten Stärkung der Finanzierungs- und Kapitalstruktur (keine direkte Exportfinanzierung)</p>	<p><u>Darlehen/IB</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderdarlehen <p><u>Bürgschaften/BB</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaftsprogramme BB <p><u>Beteiligungen/MBG</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ERP-Beteiligungsprogramm 	<p>KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz)</p> <p>KMU (< 500 Beschäftigte und 50 Mio. € Jahresumsatz)</p> <p>KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz)</p>	<p><u>Darlehensbetrag</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 1 Mio. € <p><u>Bürgschaftsobligo</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 1 Mio. € <p><u>Beteiligungsvolumen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 1 Mio. €

Stand: 12. März 2009

ANHANG C

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein 2007-2013 zur kulturwirtschaftlichen Erschließung kultureller Ressourcen: „Netzwerke zwischen Kultur und Wirtschaft“

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein 2007-2013 zur kulturwirtschaftlichen Erschließung kultureller Ressourcen: „Netzwerke zwischen Kultur und Wirtschaft“

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium wird folgende Richtlinie erlassen:

Die Förderung von Netzwerken zwischen Kultur und Wirtschaft wird im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft durchgeführt. Das Zukunftsprogramm Wirtschaft als wirtschaftspolitisches Förderinstrument bildet unter Berücksichtigung der inhaltlichen Konvergenz der EU-, der Bund/Länder- sowie der ergänzenden Landesförderung den Rahmen für

- die Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
- die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) nach den jeweils geltenden Förderregeln der GA und
- eine ergänzende Förderung mit Landesmitteln.

Das Programm hat eine Laufzeit bis Ende 2013 mit zwei Auslaufjahren bis Ende 2015. Entsprechend den gewährten Fördermitteln bestimmen sich die zum Tragen kommenden Rechtsgrundlagen, vergleiche hierzu die Grundsätze für die Auswahl und Förderung von Projekten im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft (Auswahl- und Fördergrundsätze für das Zukunftsprogramm Wirtschaft (AFG-ZPW) in ihrer jeweils geltenden Fassung).

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

(1) Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Regelungen der Europäischen Kommission für Förderungen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen der Auswahl- und Fördergrundsätze für das Zukunftsprogramm Wirtschaft Zuwendungen für Maßnahmen, die der Erschließung kultureller Ressourcen und der Entwicklung kulturwirtschaftlicher Infrastrukturen dienen.

(2) Netzwerke zwischen Kultur und Wirtschaft sollen beide Sektoren stärker miteinander verknüpfen und kulturwirtschaftliche Aktivitäten bündeln. Im Schnittfeld beider Bereiche soll das kulturwirtschaftliche Potenzial aktiviert werden, das endogene kulturwirtschaftliche Potenzial gestärkt und kulturspezifische Standortfaktoren zur Attraktivitätssteigerung des Landes gestärkt werden.

(3) Die Effektivität der Förderung wird durch Kennzahlen wie Umsatzvolumina, Eigenwirtschaftsquotenentwicklung, ggf. Besucherzahlen und Produktionsmengen dargestellt. Dies wird durch die jeweiligen Jahresabschlüsse einschließlich ihrer Berichtsteile nachgewiesen.

(4) Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach Maßgabe des Auswahlverfahrens des Zukunftsprogramms Wirtschaft nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der

verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung.

(1) Zuwendungen können für die Vorbereitung, Steuerung und Durchführung von Netzwerkaktivitäten gewährt werden, insbesondere durch Maßnahmen z. B. für

- die Verbesserung der wirtschaftlichen Orientierung im Kulturbereich insbesondere wenn sie zur Entwicklung kulturbezogener Tätigkeiten und Dienstleistungen bzw. zur Standortverbesserung beitragen,
- den Aufbau von Strukturen und Techniken, die der Unterstützung der Kulturwirtschaft oder der Erschließung gemeinsamer Handlungsfelder von Hochschulen und Kultureinrichtungen für die Sicherung des kulturellen Erbes dienen oder
- Produkt- und Marketingentwicklungen im Kulturbereich zur Verbesserung der Eigenwirtschaftlichkeit der einzelnen Einrichtungen.

(2) Vorrangig gefördert werden Netzwerkaktivitäten, die mit regionalen Entwicklungskonzepten in Einklang stehen, Bestandteil von regionalen Aktionsprogrammen oder von Landesinitiativen sind bzw. nachhaltige Beschäftigungseffekte in der Kulturwirtschaft erzielen.

3. Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, die ihren Sitz, ihre Betriebsstätte oder ihre Aktivitäten in Schleswig-Holstein haben, soweit sie als gemeinnützig anerkannt sind.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Projekte sollen eine Grenze von 60 T€ Gesamtvolumen nicht unterschreiten.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

(1) Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Für Projekte, die mit EFRE-Mitteln gefördert werden sollen, sind die Regelungen hinsichtlich der Zuschussfähigkeit von EFRE-Ausgaben zu beachten (zu finden unter www.zukunftsprogramm.schleswig-holstein.de).

(2) Zuwendungsfähig sind Ausgaben der Projektträgerinnen oder Projektträger, soweit sie ursächlich im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen, die zur Durchführung unbedingt erforderlich sind und die den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Zuwendungsfähig sind:

- Personal- und Sachausgaben
- Studien und Gutachten

(3) Die Zuwendung beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine Erhöhung der Förderquote ist im Einzelfall möglich bei:

- starken lokalen Strukturbrüchen (z. B. Konversion*, plötzliche Betriebsverlagerungen),
- besonders innovativen Projekten,
- Projekten mit besonderer landespolitischer Bedeutung.

* Zur militärischen Konversion vgl. Konversionsprogramm der Landesregierung

Schleswig-Holstein vom 02.11.2004. Danach sind besonders stark betroffene Konversionsstandorte: Albersdorf, Bargum, Bad Segeberg, Breitenburg, Eckernförde, Eggebek, Enge-Sande, Glückstadt, Großenbrode, Heide, Hohenlockstedt, Husum, Kappeln, Kappeln-Olpenitz, Kellinghusen, Kropp, Laboe, Leck, List, Neumünster, Neustadt i. H., Oldenburg i. H., Rendsburg, Schleswig und Tarp.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(1) Im Hinblick auf die Förderung aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft unterliegen die geförderten Projekte einer ständigen Begleitung und Bewertung anhand finanzieller und materieller Indikatoren sowie von Output-, Ergebnis- und Umweltindikatoren.

(2) Die Antragstellung beinhaltet das Einverständnis, dass alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten von der Bewilligungsbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert und von ihnen oder in ihrem Auftrag von wissenschaftlichen Einrichtungen oder Einrichtungen des Landes Schleswig-Holstein, des Bundes oder der Europäischen Union für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet und Auswertungsergebnisse veröffentlicht werden.

(3) Im Rahmen von Informations- und Publicitätsmaßnahmen wird ein Verzeichnis in elektronischer oder anderer Form veröffentlicht, in dem die Begünstigten unter Angabe des Vorhabens und des Betrages der für das Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligungen aufgeführt sind. Mit der Annahme der Zuwendung erklärt die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger gleichzeitig das Einverständnis zur Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten.

7. Verfahren

(1) Die Entscheidung über die Förderung von Projekten erfolgt nach Nr. 7.2 AFG-ZPW durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr auf Basis der Vorlage des Koordinierungsreferates unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Staatskanzlei Abteilung Kultur und Medien, Beiräte und der Verwaltungsbehörde (EFRE-Fondsverwaltung). Die Bewilligungen erfolgen durch die Staatskanzlei Abteilung für Kultur und Medien Schleswig-Holstein.

(2) Zuwendungen sind vor Beginn der Maßnahme auf den bereitgestellten Antragsvordrucken (zu finden unter www.zukunftsprogramm.schleswig-holstein.de) unter Beifügung prüffähiger Unterlagen nach Ziffer 7.1 AFG-ZPW in dreifacher Ausfertigung über die zuständige Geschäftsstelle des Zukunftsprogramms Wirtschaft (Anlage 2 AFG-ZPW) im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zu beantragen.

(3) Mit dem Vorhaben darf vor Erteilung des Zuwendungsbescheides nicht begonnen werden. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Beginn, die keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet, kann in Ausnahmefällen unter Begründung des Erfordernisses schriftlich beantragt werden.

(4) Die Bewilligung erfolgt im Rahmen des Auswahlverfahrens des Zukunftsprogramms Wirtschaft durch die Bewilligungsstelle.

(5) Die Abwicklung der Zuwendung nach Bewilligung erfolgt durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein.

(6) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendungen gelten die VV zu § 44 LHO in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117 a LVwG), soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind, sowie bei einer Förderung mit EFRE-Mitteln die Bestimmungen der Europäischen Kommission.

(7) Gegenüber solchen Zuwendungsempfängern, bei denen das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement überwiegt, ist von den Erleichterungen nach VV Nr.13 zu § 44 LHO Gebrauch zu machen. Bei Zuwendungen an Dritte sind diese Erleichterungen nur bis zu einer Zuwendungshöhe bis 50.000,- € möglich. Ein der Sachlage angemessener Verwendungsnachweis ist aber unerlässlich.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 1.Januar 2007 in Kraft und gilt bis zum 31.Dezember 2013.